

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: L. W. S. Kuppier, Schillerstr. 6
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Mehr Agitation!

Die Hauptaktion der Lohnbewegungen in den Brauereien, Mühlen und deren verwandten Betrieben fällt in die Sommermonate. Die zurzeit noch schwebenden Lohnbewegungen erstrecken sich meist nur auf Mälzereien. Soweit Brauereien noch in Frage kommen, sind diese Bewegungen mit einzelnen Ausnahmen weniger umfangreich. Niemand mehr wie unsere angestellten Kollegen sehnen die etwas ruhigere Zeit herbei. Werden sie im Hochsommer doch von Ort zu Ort gejagt, zu vergleichen mit dem Wild, auf welches Jagd gemacht wird. Von Ruhe im Organisationsleben kann eigentlich auch jetzt nicht gesprochen werden. Allzu gemächliche Ruhe kann leicht die durch die Organisation mühsam erkämpften Errungenschaften in Frage stellen. Wo die Kollegen nach Beendigung von Lohnbewegungen die Hände ruhig in den Schoß legen und glauben, auf den errungenen Lorbeer ausruhen zu können, waren die Unternehmer nur zu schnell dabei, von dem Zugeständenen ein Stück nach dem anderen wieder fortzunehmen. Deshalb heißt es auch nach den stattgefundenen Lohnbewegungen auf dem Posten zu sein. Die Organisation muß, will sie dem fortwährenden Ansteigen der Lebensmittelpreise entsprechend die Löhne hochhalten, in fortwährender Kampfbereitschaft stehen. Dazu gehört die Einbeziehung aller im Bereich der Organisation tätigen Arbeiter. Wir haben Orte, wo die Arbeiter, die in den Brauereien, Mälzereien, Bier- und Brennereien, Brennereien und Mühlenbetrieben tätig sind, unserer Organisation geschlossen angehören. Das sind allerdings die wenigsten der Orte, in welchen wir Mitglieder haben. Unsere Organisation hatte am Jahresabschluss 1911 in 1115 Orten des Deutschen Reiches Mitglieder. Die Zahl der Betriebe, in welchen diese beschäftigt waren, betrug 4790. Mitglieder wurden in diesen 1115 Orten und 4790 Betrieben 46264 ermittelt. Beschäftigt waren darin allerdings 85491 Personen. Zwar gehören davon noch etwas über 11000 Kollegen anderen Organisationen der verschiedenen Organisationsrichtungen an. Es bleiben zur Neugewinnung als Mitglieder immer noch einige zehntausend „Unorganisierte“ übrig. Ganz abgesehen von jenen etwa 100000 Kollegen in allen jenen Orten, wo der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband noch keinen Eingang gefunden hat und die ebenfalls herangeholt werden müssen, wenn die Organisation ihren Aufgaben gewachsen bleiben will. Wir sehen an diesen hier wieder-gegebenen erwandten Biffen, daß an eine Erlahmung der Organisationsstätigkeit nicht gedacht werden darf. Es fragt sich nur, wie kann erfolgreich für die weitere Ausbreitung der Organisation gewirkt werden. Leider sind unsere Kollegen nur allzu oft der Ansicht, daß die Werbung neuer Kollegen allein Aufgabe der angestellten Beamten sei. Nichts irriger wie das. Die alljährlich erscheinenden Berichte über die Tätigkeit der Angestellten — ob Bezirksleiter oder Ortsangestellte bleibt sich gleich — geben uns ein Bild dessen, welche Anforderungen hinsichtlich Führung von Lohnbewegungen und Schlichtung von entstandenen Differenzen über Einhaltung der getroffenen Abmachungen an sie gestellt werden. Leider bleibt den Angestellten zur erfolgsversprechenden Kleinagitation recht wenig Zeit übrig. Soll die Agitation nicht vernachlässigt werden, dann muß sie mehr wie bisher von den im Nebenamt tätigen Verbandsfunktionären betrieben werden. Am besten zur Aufklärung indifferenten Kollegen und wankelmütiger Mitglieder sind die in den Betrieben eingefügten Vertrauensleute. Sie wissen besser wie alle anderen Funktionäre, wo den Kollegen der Schuh drückt. Sie kennen die täglichen Vorgänge in den Betrieben und haben täglich Gelegenheit, mit den Kollegen über dieses und jenes zu sprechen. Die Vertrauensleute üben Pflichtvergessenheit, wenn sie die Agitation nicht ständig betreiben. Die Frage, wie agitieren, ist müßig. Ein Sprichwort sagt: Kommt der Berg nicht zu mir, dann muß ich zum Berg kommen. Das Sprichwort ist gut auf das „Wie“ in der Agitation in Anwendung zu bringen. Wenn die Kollegen in den Betrieben weniger zugänglich sind, dann muß ver-

sucht werden, ihnen auf andere Art näher zu kommen. Es muß mit Hausagitation eingesezt werden. Das heißt, die unorganisierten Kollegen müssen in ihren Wohnungen aufgesucht werden. Dort ist schon aus Gastfreundschaftsgründen mancher Kollege zugänglicher wie in der Arbeitsstelle. Hier kommen die zur Gewinnung neuer und zur Befestigung bereits gewonnener Mitglieder tätigen Kollegen auch mit den Frauen in nähere Berührung. Wie oft muß nicht die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Arbeiterfrauen das Gemmis der Organisation bilden. Die Frauen sind berufen, mit dem vom Manne verdienten Lohn hauszuhalten. Der Lohn reicht bei den teuren Lebensmitteln weder hin noch her. Kein Wunder, wenn die Arbeiterfrau versucht, jede unnütze Ausgabe zu vermeiden. Als unnütze Ausgaben werden leider noch von vielen Frauen auch die Verbandsbeiträge betrachtet. Viele Frauen wissen eben nicht, daß gute Lohn- und Arbeitsbedingungen das Werk der Organisationen sind und daß die Organisationen fortwährend bestrebt sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern. Weil die Frauen das nicht wissen, muß es ihnen klargelegt werden, wenn unter den Arbeiterfrauen das oft vorgefundene Vorurteil gegenüber der Organisation schwinden soll. Nirgends besser wie beim Besuch der Kollegen in den Wohnungen kann diese Aufklärungsarbeit verrichtet werden. Daß sich hierzu nicht jeder Kollege ohne weiteres eignet, soll zugegeben werden. Jemand, der meint, unter allen Umständen recht haben zu müssen und, ohne das letzte Wort zu haben, sich nicht zufrieden geben kann, kann je nach dem Menschen-schlag, mit dem er zu tun hat, mehr schaden wie gut machen. Will man die durch den Indifferentismus befangenen Kollegen und die mit dem nötigen Vorurteil gegenüber der Organisation behafteten Arbeiter-frauen bekehren und ihnen den hohen Wert der Organisation klarmachen, so muß man sich ein möglichst großes Maß Ruhe und Sachlichkeit aneignen. Diese Eigenschaften sind nicht jedem eigen. Sie sind aber nicht immer angeboren. Wer sich vorgenommen hat, für die Organisation tätig zu sein und selbst von dem Zweck und Nutzen derselben durchdrungen ist, wird sich auch bald in die Hausagitation hineinfinden. Sind die Kollegen durch die Kleinarbeit gewonnen, so darf bei ihnen die Aufklärungsarbeit nicht eingesezt werden. Wie bei einer in lockeren Boden gesteckten jungen Pflanze die geringste Witterungsunbill genügt, um diese zu vernichten, so verhält es sich auch bei den neugewonnenen Mitgliedern. Ganz besonders dort, wo die Organisation neu ist, wird von Unternehmer-seite bald versucht, durch allerlei Einflüsterungen die Arbeiter aus der Organisation wieder heraus zu lösen. Je nach Veranlagung der Unternehmer und der Arbeiter werden Drohungen mit Entlassungen oder Gewährung von diesen oder jenen kleinen Verbesserungen als Mittel hierzu benutzt. Zuweilen folgen, nachdem die Arbeiter sich organisiert haben, gleich einige Pfennige Lohnerhöhung, seltener Verkürzung der Arbeitszeit. Neugewonnene Mitglieder können den Beitritt zu ihrer Organisation und die dadurch eingetretenen Verbesserungen nicht miteinander in Verbindung bringen. Die Unternehmer und deren Beamte lassen es an dem nötigen Reden bei solchen Kollegen nicht fehlen und nicht selten treten die neugewonnenen Mitglieder aus der Organisation wieder aus. Hier muß seitens der zur Agitation berufener Kollegen erneut mit der Arbeit eingesezt werden. Desgleichen dort, wo die Unternehmer die Organisierung der Arbeiter mit Entlassung beantworteten. In letztgenanntem Fall ist ferner notwendig, daß die Ortsverwaltung, Bezirksleitung und auch die Verbandsleitung von dem Vorgehen der Unternehmer unterrichtet wird, um die einzuschlagenden Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Notwendig ist ferner auch, daß die neugewonnenen Mitglieder von vorn-herin zu recht regem Versammlungsbuch angehalten werden. Die Mitgliederzusammenkünfte sind die Stätte, wo die Allgemeinbildung und Aufklärung betrieben werden kann. Die Versammlungen sind durch belehrende Vorträge interessant zu machen. Dabei ist nicht notwendig, daß immer ein berufs-fremder oder auswärtiger Referent zugezogen wird.

Abschnitte aus dem Statut oder vom Verbandsvorstand oder Bezirksleiter eingegangene Anweisungen vorgelesen und absatzweise zur Diskussion gestellt, ergeben mitunter recht befriedigenden Unterhaltungsstoff. Es muß leider gesagt werden, daß über den Inhalt des Statuts in den Zahlstellen viel zu wenig diskutiert wird. Denn sonst könnten sich nicht immer Anfragen an den Verbandsvorstand darüber wiederholen, was auch jedes neugewonnene Mitglied wissen muß. Wir sehen, daß genügend Arbeit auch während der Zeit vorliegt, wo die Lohnbewegungen nicht mehr so häufig sind. An alle Verbandsfunktionäre, besonders an die ehrenamtlich tätigen, sei daher die Mahnung gerichtet, in verstärktem Maße für die Ausbreitung der Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu sorgen. Aber nicht nur die mit Verbandsämtern betrauten Kollegen sollen agitatorisch wirken, jedem einzelnen Mitglied liegt diese Pflicht ob. Mehr Agitation tut uns not! Kollegen, zeigt, was Ihr könnt! Ihr arbeitet in Eurem eigenen Interesse. Ernste und schwere Kämpfe stehen uns bevor, dieselben kann nur eine geschlossene Organisation erfolgreich bestehen.

Die Mülerei-Berufsgenossenschaft 1911.

II.
 Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften an Mülereimaschinen in neuen, sachgemäß gebauten Anlagen macht wenig Schwierigkeiten, da die Anordnung der verschiedenen Maschinen bei der Anbringung von Schutzvorrichtungen günstig wirkt. Erheblich schwieriger ist die unsichere Ausgestaltung älterer nach und nach vergrößerter Betriebe, weil hier oft die verschiedensten Maschinen nebeneinander aufstellung fanden, was die Uebersichtlichkeit stört und wodurch die einzelnen Räume für den Verkehr ungünstig beeinflusst werden. Als großer Uebelstand machte sich auch im Berichtsjahr wieder die Unfähigkeit vorhandene Schutzvorrichtungen nicht zu benutzen, bemerkbar. Die Wegnahme von Schutzvorrichtungen geschieht wohl meistens ohne Wissen des Unternehmers, aber es gibt auch Betriebsunternehmer, die eine Wegnahme stillschweigend dulden und nicht für die Wiederanbringung Sorge tragen. Gewöhnlich wird ein Hinweis darauf mit der Bemerkung entschuldigt, daß gerade kurz vorher eine Reparatur notwendig war, die die Wegnahme der Schutzvorrichtung verlangte. In fast allen Fällen zeigte der Zustand der Schutzvorrichtung die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung. Bei den Revisionen mußten besonders häufig Anordnungen für die Verwehrung der im Erdgeschloß liegenden Haupttransmissionswelle getroffen werden. In Unternehmertreuen ist die Ansicht viel verbreitet, daß ein Schutz dieser Haupttransmissionswelle, weil sie in einem besonderen Raume liegt, der nicht immer als Arbeitsraum anzusehen ist, unnötig sei. Eine diese Ansicht widerlegende Belehrung muß immer wieder gegeben werden. Eine weitere sehr oft erhobene Forderung ist die Verwehrung der Walzenstuhlantriebe. Dieselbe Forderung in bezug auf den Antrieb mußte auch in großer Zahl bei Sichtmaschinen und überhaupt bei den Antrieben der verschiedensten Mülereimaschinen gestellt werden. Auch die Umkleidung von Zahnradgetrieben war sehr oft zu fordern. In Windmühlen war der Antrieb der Gänge in großer Zahl ohne Schutz. Die Verwehrung wurde dabei überall verlangt. Vorstehende Wellenenden, Stellringe und freiliegende Nasenkeile wurden in größerer Zahl unverkapselt vorgefunden. Erstauulich ist es, daß noch immer Säuersteine gefunden werden, die nicht mit eisernen Ringen gebunden sind, obwohl alle Mülerei darin einig sind, daß das Binden des Säufers eine Notwendigkeit ist. Zu bedauern bleibt dabei auch, daß Mülereiherren ungebundene Steine liefern. Bei der Steinmülerei ist — namentlich in älteren Wasser- und Windmühlen — oft über die mangelhafte Beschaffenheit der Sägen zu klagen, wodurch namentlich bei dem gänzlichen Fehlen einer Aspiration erhebliche Verstaubung stattfindet und eine stark mit Staub durchsetzte Luft den

Mühlencraum anfüllt, die der Gesundheit der beschäftigten Personen abträglich ist.

Anordnungen, den Fahrstuhl betreffend, waren auch im Berichtsjahre wieder in größerer Anzahl notwendig. Verhältnisse der Zugänge und Umkleidung des Schachtes waren die hauptsächlichsten Forderungen, gegen die Verstöße vorlagen. Auch Warnungstafeln am Fahrstuhl fehlten mannigfach. Bei Sackaufzügen ohne Schale waren zurückfallende Deckel in mehreren Fällen anzurufen.

Auch Schnittöffnungen, Rufen zu Förderzwecken, Laufbühnen mußten in größerer Zahl mit Einfriedigungen, Deckeln, Brustwehren oder Handgriffen versehen werden.

Bei elektrischen Licht- und Kraftanlagen entsprach die Aufstellung der Motore oder der Dynamomaschine nicht immer den Vorschriften, so daß eine Abänderung gefordert werden mußte.

Da die Zahl der der Berufsgenossenschaft als Hauptbetrieb angegliederten Oel-, Graupen-, Gröhe- und Reismühlen verhältnismäßig klein ist, so ist auch die Zahl der Revisionen dieser Betriebe eine entsprechend geringere. Die in Oelmühlen gemachten Anordnungen bezogen sich auf Kleinigkeiten, wie Verfestigung von Keilen und vorstehenden Wellen. Grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften traten nirgends zutage. Muß somit der allgemeine Befund als befriedigend bezeichnet werden, namentlich dann, wenn man die oft zahlreichen Verstöße in Mahlmühlen damit vergleicht, so fällt die relativ hohe Zahl der Unfälle um so mehr auf. Der Beschäftigung ungelerner Arbeiter und häufiger Arbeiterwechsel ist wohl in einzelnen Fällen die Schuld beizumessen. Die Tätigkeit in den Oelmühlen bringt den Arbeiter mehr wie in Mahlmühlen in nähere Berührung mit den Maschinen, so daß die an den Maschinen direkt vorzunehmenden Arbeiten häufiger als an den Maschinen der Mahlmühle sind, was wiederum die Unfallmöglichkeit erhöht. Der Oelmühlenbetrieb bringt es mit sich, daß Trepphöden, Treppen und Passagen durchweg glatt sind und dadurch eine gewisse Unsicherheit für den Verkehr bieten. Der Oelmühlenkleinbetrieb wird fast nur noch periodisch betätigt, er ist oft nur Handbetrieb und bietet selten Veranlassung, Anordnungen zu treffen.

Bei Graupen-, Gröhe-, Reis- und Erbsenschäl- mühlen sind im Verhältnis zu den verfügbaren Räumen übermäßig viel Maschinen aufgestellt. Das wird im Interesse der Unfallverhütung mißlich empfunden. Unter diesen Betrieben sind Anlagen vorhanden, bei denen einzelne Maschinen nur durch Ueberkletterern vor- gestellter Maschinen zu erreichen sind. Wenn auch die Arbeitsweise automatisch ist und Arbeiten an solchen Maschinen nicht oft vorkommen, so lag es doch im Interesse der Beschäftigten, so viel wie möglich für Abhilfe zu sorgen und Passagen zu schaffen. Auch sonstige Anordnungen waren verhältnismäßig zahl- reich zu machen.

Ein von den technischen Aufsichtsbeamten häufiger beobachteter Mangel ist die Verstaubung der Räume. Zumeist ist der übermäßig starke Staub auf Unrein- lichkeit zurückzuführen, seine Beseitigung macht dem Unternehmer keine Schwierigkeit. In anderen Be- trieben ist der ungenügenden Benutzung von Luft- strömen bei der Molararbeit die Schuld beizumessen; auch undichte Staubkammern sind als Ursache anzu- führen. Der seit einigen Jahren benutzte offene Schlauchfilter mit zahlreichen dünnen Schläuchen ist ebenfalls ein Verbreiter staubdurchlässiger Luft. Ge- schlossene Schlauchfilter, wie sie beispielsweise die Lübecker Firma Beth herstellt, sind entschieden vor- zuziehen.

Ein weiterer oft bemerkt Uebelstand ist das Verbanen aller Durchgänge und der freien Räume mit Säden. In dieser Beziehung zeichnen sich auch einige Reis- und Graupenmühlen unvorteilhaft aus. Es handelt sich dabei um Mühlen mit feststehender täg- licher Produktion, die keine oder beschränkte Lager- räume haben und deshalb die freien Räume der ein- zelnen Böden zur Sacklagerung benutzen. Dadurch aber sind Wellenlager und Maschinen oft nur durch Ueberkletterern der Säde erreichbar, auch zu den Auf- gängen nach den oberen Räumen ist nicht anders zu gelangen. Für die nötigen Durchgänge wird an Ort und Stelle sofort gesorgt, ob aber die Anordnung dauernd befolgt wird, ist fraglich.

Bei der Sacklagerung selbst gibt die Stapelung der Säde Grund zu Beanstandungen, weil der Aufbau häufig ungeschicklich ausgeführt ist. Stapel mit nur der Länge nach gelegten Säden sind immer wenig stabil; deshalb wird von den technischen Aufsichtsbeamten auf die Kreuzweise Lagerung, die einen festen Bestand bildet, gedrungen. Verschiedentlich mußten schlecht ge- baute Stapel zu Fall gebracht werden, um die drohende Gefahr zu beseitigen.

Einer der größten Mängel liegt in dem häufigen Fehlen jeglicher Hilfsmittel beim Auf- und Ab- werfen der Riemen. Das Auf- und Abwerfen der Riemen verursacht sehr viele Unfälle, die oft schwerer Natur sind. Die Methode, den Riemen immer wieder von Hand anzulegen, ist sehr verbreitet. Zugegeben mag werden, daß Riementriebe vorhanden sind, bei denen der Riemen nicht anders aufgelegt werden kann. Erwägt man aber die Häufigkeit dieser Arbeit in nichtautomatischen Anlagen, die nicht Kraft genug

haben, den Gesamtbetrieb zu unterhalten, oder deren Einrichtung je nach der Getreideart und Beschaffenheit die Ausschaltung eines Teiles der Maschinen verlangt, so erkennt man, daß tatsächlich in vielen Fällen das Auf- und Abwerfen der Riemen mit mechanischen Hilfsmitteln einfacher Art möglich ist.

Wie in jedem Berichtsjahre, so ist auch diesmal wieder Klage zu führen über die Nichtbenutzung der Fahrstuhlsicherungen. Schächte mit festgebundenen oder gänzlich beseitigten Türabzählern sind keine Seltenheit. Auch Türen, bei denen der Federdruck un- wirksam gemacht ist, so daß ein selbsttätiges Zufallen nicht eintritt, sind häufig zu finden.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Mühlen ist äußerst selten, bemerkt der Bericht, obwohl 17 Jugendliche unter 16 Jahren verunglückt sind, was darauf schließen läßt, daß gar so selten die Beschäfti- gung jugendlicher Arbeiter nicht sein kann. Jugend- liche Arbeiter sind in den der Gewerbeaufsicht unter- stellten Mühlen Preußens 777, in denen Bayerns 328 beschäftigt, die Zahlen aus den anderen Bundesstaaten haben wir augenblicklich nicht zur Hand. In größeren Mühlen ist es so gut wie ausgeschlossen, daß jugend- liche Arbeiter beschäftigt werden. In kleineren Be- trieben werden wohl ab und zu jugendliche Söhne des Unternehmers mit kleineren Arbeiten betraut, doch wird eine Beschäftigung an gefährlichen Maschinen kaum bemerkt. (?)

Das Tragen schwerer Säde ist noch immer üblich, wenn auch durch Verbesserung der Transporteinrich- tungen sich langsam eine Aenderung vollzieht. Doch ist beim Fuhrwerksbetrieb das Sädetragen unvermeid- lich. Hier kann nur durch allgemeine Verminderung der Sackfüllung ein Wandel zum Besseren geschaffen werden.

Von bedeutenden Einzel- und Massenunfällen sollen folgende erwähnt werden:

In einem Hamburger Betriebe wurden durch Zu- sammensturz eines Stapels 3 Arbeiter mehr oder minder schwer und einer tödlich verletzt. Die Arbeiter waren an einem Stapel beschäftigt, als plötzlich ein daneben stehender Stapel einstürzte und die Unfälle verursachte. Die Ursache für den Zusammenbruch des Stapels, der von Zeugen als gut gebaut geschildert wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Ein eigenartiger Unfall ereignete sich in folgender Weise: Auf einem Mühlenboden ging ein Treibriemen durch den Fußboden, dieser war in üblicher Weise an den Durchgangsstellen ausgeschnitten und der Riemen in Röhren gefaßt. Der Riemen lief in einer an sich schon gefährlichen Lage. Beim Drehen des Mühlen- bodens und bei abgeworfenem Riemen betrat ein Lehrling diese Stelle des Mühlenbodens und setzte zu- fällig einen Fuß auf die schmale Fläche zwischen der einen Durchgangsöffnung des Riemens und einem nebenan ebenfalls durch den Boden gehenden Elevator- rohr. Die Stelle brach durch und der Lehrling geriet mit dem Fuß in eine unter dem Boden, also an der Decke des tiefer liegenden Stockwerks, laufende Riemen- scheibe, die ihm den Fuß brach. Die Schwäche des Fußbodens an der betreffenden Stelle, die kaum so groß war, daß ein Fuß Platz hatte, war vorher nicht erkennbar.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich bei Reparatur- arbeiten an den großen Uebersehungszahnradern von der Wasserradwelle nach der ersten Haupttrans- missionswelle. Das oberflächliche Wasserrad war durch Wasserabstellung zum Stillstand gebracht. Da es aber bekannt war, daß stets Wasser durch die Schütze durchsickerte, so wurde die Schütze angeblich noch mit Pferdemeiß abgedichtet. Auch eine Stütze wurde an einem Rad der dritten konischen Zahnradübersehung angebracht. Diese Stütze saß unten dicht an der Kante der Radgrube auf und stützte sich oben gegen einen Zahn des großen Rades des konischen Räderpaares. Die Stützflächen waren sehr klein, oben 3x1 Zenti- meter und unten 5x1 Zentimeter, es war daher schon die Stütze für eine sichere Abstützung ungeeignet. Die mangelhafte Art der Abstützung ergibt sich aber noch deutlicher, wenn man die Lage der Stütze be- trachtet, die ihren Stützpunkt dicht an der Kante der Radgrube hatte, schräg in einem spitzen Winkel nach oben ging und dort wie ein Pfosten wirken sollte, in- dem ein Zahn auf kleiner Fläche unterstützt wurde. Die Stütze hielt nicht und fiel von den Arbeitern un- bemerkt in die Radgrube; jedenfalls hatte sich die Stütze infolge der Erschütterungen bei den Reparatur- arbeiten gelöst. Die Schütze ließ Wasser durch und eine Radzelle füllte sich nach und nach, bis plötzlich eine Um- drehung des Wasserrades erfolgte, wodurch ein Ar- beiter zwischen das erste große Zahnradpaar gezogen und getötet wurde. Es hätte in diesem Falle das Wasserrad unbedingt mit Ketten festgelegt oder mittels Balken an den Armen unterfangen werden müssen.

Ein Unfall, der durch den kaum glaublichen Leicht- sinn des Unternehmers dem Bruder des Unter- nehmers begegnete, ereignete sich an einem starken Zahnradgetriebe im Erdgeschoß einer Mühle. Der Unternehmer rief seinen zufällig an der Mühle vor- übergehenden jungen, noch schulpflichtigen Bruder her- bei und gab ihm den Auftrag, das laufende Zahn- räderpaar zu reinigen. Zu dem Zwecke gab er ihm einen pinselförmigen Besen ohne Stiel, den der Junge an das laufende Rad zu halten hatte. Der Standort vor dem Räderpaar war ebenfalls noch beengt. Der

Junge geriet in das Getriebe und verlor den Mittel- finger der rechten Hand.

Die Schuldfrage, die bei jedem Unfall aufge- worfen wird, läßt sich nicht in allen Fällen klar stellen. Zumeist spielt eine Verkettung unglücklicher Zufälle mit. In vielen Fällen liegt die Schuld in der fahr- lässigen und leichtsinnigen häufig plötzlich und in- pulsiven Handlung des Verunglückten selbst. Eine große Zahl Unfälle hätte selbstverständlich vermieden werden können, wenn Schutzvorrichtungen in aus- reichendem Maß vorhanden gewesen wären; in allen diesen Fällen liegt das Schuldkonto auf Seiten des Unternehmers.

Ein besonders typischer Fall der Unfallhäufigkeit durch vielfachen Arbeitswechsel konnte in einer größeren Oelmühle beobachtet werden. Die Oelmühle, die in der Nähe eines schiffbaren Wassers und in kohlenreicher Gegend liegt, beschäftigt Schiffer und Kohlenarbeiter in großer Zahl. Die Leute bleiben aber immer nur so lange, bis sie wieder lohnendere Arbeit in ihrem eigenen Berufe finden. Sie sind also häufig nur wenige Wochen, manchmal nur wenige Tage im Oelmühlenbetrieb beschäftigt. Der daraus sich ergebende überaus starke Arbeiterwechsel zeigt sich deutlich in großen Unfallzahlen, die den Durchschnitt der Oelmühlenbelastung ganz erheblich übersteigen. Die in diesem Betrieb geschaffenen Einrichtungen für den Schutz der Arbeiter sind nicht schlechter als in anderen gleichartigen Betrieben. Es ist also lediglich der häufige Arbeiterwechsel die alleinige Ursache der zahlreichen Unfälle.

Die technischen Aufsichtsbeamten haben den Ein- druck gewonnen, als sei im Berichtsjahre der Alkohol- mißbrauch seltener geworden. Unter den Wind- mühlenarbeitern gibt es aber eine große Zahl älterer Leute, denen das Trinken während der Arbeit fast zu einer Leidenschaft geworden ist. Die Unternehmer stellen diese Leute zwar nicht gern ein, aber der offenkundige Mangel gerade an Windmühlenarbeitern zwingt sie dazu.

Die Beamten haben keinen Grund dafür ange- geben, warum sie gerade bei Windmüllern öfteren Alkoholkonsum bemerkt haben. Wir sind der Ueber- zeugung, daß, wenn die technischen Aufsichtsbeamten auch oft wochenlang von der Mühle nicht herunter- und aus den mehligten Kleidern nicht herauskämen, keine Nacht ruhig und unbesorgt schlafen könnten, wie das bei Windmüllern oft der Fall ist, dann würden sie vor lauter Verzweiflung sich vielleicht auch dem Trunke ergeben.

Aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektionen für 1911.

I. Die Berichte der preussischen Gewerbeinspektionen für 1911 umfassen einen Band von 928 Seiten. Die Beamten müssen sich infolge wiederholter Anweisung der Regierung in ihren Berichten beschränken auf die knappste Darstellung von Tatsachen und müssen mit ihren Urteilen über die Schäden und Schattenseiten, die sie bei ihren Dienstreisen in Gewerbe und Indus- trie beobachten, zurückhalten, um der Arbeiterbewe- gung keine Waffen im Kampfe gegen die kapitalisti- schen Unternehmer zu liefern. Trotzdem reden oft die dargelegten Tatsachen eine berechtigte Sprache und wir finden in den Berichten noch viele wichtige Angaben zur Beurteilung der Lage der industriellen Arbeiter- schaft.

Seit Jahren werden in den Berichten einzelne Spezialfragen eingehender behandelt, so in diesem Jahre die Fragen: In welchem Umfange besteht Nacht- arbeit? In welchem Umfange wird Arbeit nach Hauje mitgegeben? Lohnzahlung an Kinderjährige? Wie ist für das Entweichen der Arbeiter beim Ausbruch von Feuer gesorgt? Gesundheitsverhältnisse in der Zementindustrie? Wie ist für die Befriedigung des Lebe- bedürfnisses der gewerblichen Arbeiter gesorgt?

Wenn man bedenkt, daß aus 173 Inspektionsbe- zirken Preußens berichtet werden soll über die allge- meine dienstliche Tätigkeit der Beamten und dann noch über die oben angeführten Spezialfragen, dann wird einem ohne weiteres einleuchten, wie die 173 Berichte zusammengestrichen sein müssen, wenn dann auf 928 Seiten das Material aus ganz Preußen der Deffent- lichkeit unterbreitet wird. Es kann sich dann nur noch um Flied- und Stückwerk handeln, das leuchtet ohne weiteres ein.

Preußen befaß 1911 163 370 revisions- pflichtige Anlagen mit 3 415 556 beschäftigten Personen.

Revidiert wurden 84 861 = 51,9 Proz. der Betriebe mit 2 890 919 = 84,6 Proz. beschäftigten Personen, und zwar fanden 169 290 Revisionen — dar- unter 2350 in der Nacht und 4841 an Sonn- und Feiertagen — statt. Beinahe die Hälfte der Betriebe wurde also nicht revidiert und, wie die Zahl der in den revidierten Betrieben beschäftigten Personen ausweist, waren es besonders Kleinbetriebe, die nicht revidiert wurden obwohl in ihnen die Revisionen im Interesse des Arbeiterschutzes besonders notwendig sind. Selbst die Großbetriebe sind einer e i n g e h e n d e n Revision kaum unterworfen worden, denn es kamen im Durch- schnitt auf einen Betrieb zwei Revisionen; da aber manche Betriebe Laufende und Behntausende von Per-

tionen beschäftigen und oft auch Tausende von Maschinen, Kesseln und dergleichen im Betrieb haben, kann von einer gründlichen Revision im allgemeinen wohl kaum die Rede sein.

Muß schon die allgemeine Revision der Betriebe als unzureichend bezeichnet werden, so gilt das im besonderen von den Anlagen, für welche der Bundesrat laut § 120c der Gewerbeordnung, so z. B. im Bäckereibereich und im Mühlengewerbe, besondere Vorschriften erlassen hat. Solche Vorschriften hatten doch zur Voranzsetzung hervorragende gesundheitschädliche Verhältnisse, die spezialisierte Schutzbestimmungen für die Arbeiter notwendig erscheinen ließen. Sie müßten demnach auch vorzugsweise der Revision unterworfen werden. Das geschah aber nicht! Von 74 174 solcher Betriebe mit 171 354 Arbeitern sind nur 10 601 mit 22 920 Arbeitern eines Revisionsbesuches teilhaftig geworden. 85 Proz. der Betriebe und 87 Proz. der Arbeiter wurden bei der Revision überhaupt nicht berücksichtigt!

Diese mangelhafte Revision ist freilich nicht geeignet, die Unternehmer zur Einhaltung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bundesratsvorschriften zu veranlassen. Wird von den Tausenden, die sich um die Arbeiterschutzbestimmungen nicht kümmern, einmal der eine oder der andere erwischt und zur Anzeige gebracht, so sind die Strafen so gering, daß man dringend wünschen könnte, die gegen Streikposten zum angeblichen Schutze von Arbeitswilligen verhängten Strafen möchten auch über die Unternehmer verhängt werden, die Arbeiterschutzbestimmungen mißachten.

Leider muß man außerdem konstatieren, daß die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen über Sonntagsruhe, Beschäftigung von Arbeiterinnen und dergleichen recht oft durch Ausnahmebewilligungen wie ein Sieb durchlöchert werden.

Die Frau gehört ins Haus! So wird uns entgegengehalten, wenn für die Frauen größere politische Rechte gefordert werden, und doch ist man so schnell und oft geneigt, die Frau der Häuslichkeit zu entziehen, wenn es sich darum handelt, im Ausbeuterinteresse der Unternehmer und Kapitalisten Ausnahmen in bezug auf die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen zu gewähren. So wurden im vergangenen Jahre für 158 632 Arbeiterinnen in 2183 Betrieben insgesamt 2 321 284 Stunden Ueberarbeit an Wochenenden bewilligt. Auf daß das Unternehmertum gedeihe und am Profit sich sättige! Was aus der Häuslichkeit, der Familie und besonders den Kindern wird, ist Nebensache!

Mit der Sonntagsruhe der Arbeiter wird in gleicher Weise Schindluder getrieben. Im Jahre 1910 ergaben die Bewilligungen von Sonntagsarbeit für 1203 Betriebe 665 225 Stunden, im Jahre 1911 für 1459 Betriebe jedoch 1 019 808 Stunden. Auf jeden der in Betracht kommenden Arbeiter entfallen 14 Sonntagsarbeitsstunden!

Die Zahl der bewilligten Stunden Sonntagsarbeit nahm also 1911 beinahe um die Hälfte zu. Richtiger und vernünftiger wäre es, wenn die gegenentwärtige Tendenz, die fortgesetzt stärker einsetzende Beschränkung der Sonntagsarbeit, zu verzeichnen wäre.

Fast scheint es, als ob der Respekt vor den Schutzbestimmungen bei den Unternehmern etwas gewachsen sei. Im Jahre 1910 waren in 4759 Anlagen Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen festgestellt worden, in diesem Jahre „nur“ in 4067 Anlagen. Die Zahl der wegen ermittelter Uebertretung von Schutzbestimmungen bestraften Personen ist in der gleichen Zeit von 578 auf 649 gestiegen; außerdem wurden noch in Verfahren aus dem Vorjahre 232 Personen bestraft. Gegen die Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter haben im letzten Jahre nachweislich die Inhaber von 6527 Betrieben verstoßen, im Jahre vorher waren es 6692. Auch hier ist eine Zunahme der Bestrafungen zu konstatieren, von 760 auf 1242, wozu noch 182 Bestrafungen aus dem im Jahre vorher anhängig gemachten Verfahren kommen.

Das ist eine ganz erhebliche Anzahl Sünder! Sie können nicht den milderen Umstand bitterer Not für sich reklamieren; Gerdinnacht war im allgemeinen die Triebkraft ihres Tuns, wobei manchmal Leben und Gesundheit der Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen aufs Spiel gesetzt wurde. Die wegen solcher Vergehen verhängten Strafen stehen meistens mit den schmutzigen Motiven und der unverantwortlichen Sündensucht in schreiendem Widerspruch.

Aus den Berichten erficht man, daß im allgemeinen die Arbeiter die Gewerbeinspektion nur wenig in Anspruch nehmen, was durchaus nicht verwunderlich ist, denn die Arbeiter betrachten die Gewerbeinspektion als eine Behörde und sie finden bei all ihren Kämpfen und Streben die Behörden in den weitaus meisten Fällen auf der Seite der Arbeiterfeinde, wo soll da das Vertrauen herkommen? Die Arbeiter ziehen es deshalb vor, ihre Wünsche und Beschwerden bei ihren Organisationen anzubringen und von diesen wird dann für Abhilfe von Mißständen gesorgt. Es wird deshalb auch berichtet, daß sich mit den Arbeiterorganisationen ein etwas lebhafterer Verkehr entwickelt habe.

Einigemal sind auch Vorträge von Gewerbeinspektoren in Gewerkschaftsversammlungen gehalten worden, was bei der Scheu

der preußischen Bürokratie vor den Arbeiterorganisationen schon etwas heißen will. Zur Vermittlung bei Klagen in den Gewerbeinspektion nur in zwei Fällen in Anspruch genommen. In dem einen Fall, in Berlin, waren die Arbeiter in den Mißstand getreten, weil der Unternehmer ihre Forderungen: Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im allgemeinen, Vergrößerung und Verbesserung der Kleiderablage und Anbringung geeigneter Waschvorrichtungen, ablehnte. Nachdem der Beamte diese Forderungen durchweg als berechtigt anerkannt hatte, erklärte sich der Unternehmer zu deren Erfüllung bereit, und die Mißständigen nahmen die Arbeit wieder auf. Der Unternehmer mußte aber erst durch die Polizei zur Erfüllung seiner Forderung angehalten werden!

Die Unfallverhütungsvorschriften werden von vielen Unternehmern wenig beachtet; es wird aber auch in den Berichten wiederholt darüber geklagt, daß das Interesse der Arbeiter an der Beseitigung von Unfallgefahren noch sehr gering sei. Das trifft sicher in manchen Fällen auch zu, daran ist aber wohl vor allen Dingen die mangelhafte Aufklärung der Unorganisierten schuld, und weiter darf nicht vergessen werden, daß die in den meisten Betrieben übliche Antreiberei die Arbeiter oft geradezu zwingt, die Unfallgefahren für gering zu erachten. Die Arbeiterorganisationen geben sich redliche Mühe, die Arbeiter aufzuklären, daß die Mißachtung der Unfallverhütungsvorschriften sich schwer an den Arbeitern rächen kann.

Gegen widerspenstige Unternehmer, die von Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben nicht viel wissen wollen, sind in manchen Fällen Strafen verhängt worden; sie sind in der Regel aber viel zu milde, als daß sie zur größeren Beachtung der Vorschriften zwingen könnten. Ein besonders krasser Fall wird aus Köln berichtet. In einer alten chemischen Wäscherei hatte der Sohn des Besitzers durch eine Benzinexplosion tödliche Brandwunden erlitten; wer die Schuld an dem Unfall trug, konnte gerichtlich nicht festgestellt werden. Dem Unternehmer wurde nun aufgegeben, eine neue Anlage zu errichten, die allen Anforderungen der Unfallverhütung entsprechen sollte. Das war ihm aber zu kostspielig. Er stellte neben dem Dampfkesselraum ohne Wissen der Behörden Benzinkanalarapparate auf; die Anlage war kaum acht Tage lang in Betrieb, als eine neue Explosion entstand, bei der wiederum ein Arbeiter getötet wurde. Der Unternehmer erhielt für seine Fahrlässigkeit zwei Monate Gefängnis; er ist also sehr billig dahingekommen.

Ein weiterer krasser Fall sei aus dem Bezirk Berlin hier angeführt. In einem Betriebe wurden infolge des Fehlens von Schutzvorrichtungen an einer Maschine hintereinander fünf Arbeiter zum Krüppel. Der Unternehmer wurde — freigesprochen, weil er den Betrieb erst kurz vorher übernommen habe.

Das freventliche Spiel mit Menschenleben, das die Belastung von Sicherheitsventilen an Dampfesseln zweifellos darstellt, ahndete ein Gericht, wie der Düsseldorfener Beamte mittelst, indem es den Geizer zu 3 Mk., den Besitzer, mit dessen Wissen die Ueberlastung erfolgte, zu 6 Mk. Geldstrafe verurteilte. Das wird sicher abschreckend wirken!

Ueber die Lage der Arbeiterschaft wird im allgemeinen berichtet, daß in Anbetracht der günstigen Lage der Industrie vielfach Lohnerhöhungen stattgefunden haben, daß auch zahlreiche Streiks zu verzeichnen waren, aber es wird auch berichtet, daß die Lohnerhöhungen recht oft nur geringe waren, und daß die günstige Lage der Industrie leider nicht den Arbeitern in wünschenswertem Umfange zugute gekommen. Die Vorteile der gestiegenen Löhne seien durch das Steigen der Mieten, durch die Teuerung fast aller Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, besonders auch der Kohlen, aufgehoben, teilweise sogar mehr als aufgehoben worden, so daß zahlreiche Gemeinden der minderbemittelten Klassen den Ankauf der nötigsten Lebensmittel erleichtern mußten. Der Beamte für Bosen berichtet: „Von einer wesentlichen Erhöhung der Löhne im Berichtsjahre ist nichts bekannt geworden, so daß infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise die Lage der Arbeiter ungünstiger war als im Vorjahre.“ Aus dem Breslauer Bezirk wird berichtet, daß „weite Kreise“ der Arbeiter „beträchtlich“ unter der Teuerung litten.

Der Funktionär.

Wir lesen in unserem Stettiner Parteiblatt: Es kommt gar nicht selten vor, daß bei Wornahme von Neuwahlen für die Kreise der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre verschiedene der bisherigen Funktionäre resigniert erklären, daß sie auf eine Wiederwahl verzichten, mit der Begründung, einmal eine Weile einem andern des Amtes Würde und Bürde zu überlassen. Aus diesen Worten spricht bereits gar mancherlei, am stärksten aber die Tatsache, daß dem Partei- oder Gewerkschaftsmitglied, der nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht und Schuldbiligkeit getan, sein Amt als Funktionär verkleidet worden ist. Und wieviel vereinigt sich nicht, dem Vertrauensmann oder Funktionär seine Tätigkeit zu verleiden. Vorgezogene drohen mit Maßregelungen, Entlassungen und dergleichen. Allerlei Heine Nadelstiche von oben, gegen die man sich kaum wehren kann, Bespitzelungen, persönliche Kränkungen und Schädigungen müssen herhalten, um dem Vertrauensmann die Lust an seiner Arbeit zu verkümmern.

Das ginge schließlich noch hin. Die kleinliche Nahe des Unternehmers mag von einzelnen oft schmerzlich genug empfunden werden, sie ist es aber nicht allein, die dem Vertrauensmann die Arbeit im Dienste der Organisation erschwert. Welche Mühe, wieviel Geduld und Ueberredung, wieviel von der jedem Funktionär so knapp zugemessenen Zeit erfordert die Anwerbung neuer Mitglieder, das Kassieren der Beiträge, die Agitation für unsere Versammlungen und Veranstaltungen, die Entgegennahme, Weiterleitung, sachgemäße Erledigung all der vielen Wünsche, Fragen und Beschwerden der Mitglieder, die Aktionen in der Werkschaft, für deren günstigen Ausgang der Vertrauensmann sich mitverantwortlich fühlt! Welch aufreibende Arbeit leidet nicht oft der Vertrauensmann, dem mehrere Kreise übertragen wurden? Unseren Gegnern ist diese Eingabe für die Sache der Arbeiterschaft schon immer ein Rätsel gewesen. „Du schabest Deinem Fortkommen und Deiner Familie, ruinierst Deine Gesundheit, Du setzt Dich unnütz Gefahren aus, Du wirst keinen Dank, keinen Erfolg davon haben“, so wird, der Vertrauensmann vor den verschiedensten Seiten, oft auch in der eigenen Familie be- arbeitet. Oder ist es nicht so?

Aber der richtige Vertrauensmann fragt nicht danach, was ihm seine Tätigkeit nützt, wie es ihm ergehen wird. Er steht auf einer höheren Warte. Er fragt nur, was seine Tätigkeit den Berufsgegnossen, der Allgemeinheit nützt oder schadet. Man kann das verschieden nennen: Selbstlosigkeit, Eingabe, Eifer oder Nächstenliebe. Junter wird das die Erklärung dafür sein, daß der Vertrauensmann stets ein guter und pflichtbewußter Mensch ist.

Je stärker unsere Partei- und Gewerkschaftsbewegung wird, desto mehr wird die Tätigkeit der Funktionäre der zusammenhaltende Kitt. Wo die Freude und Eingabe durch kleine Kränke und Beschäftigungen getrübt wird, vermindert sich der Eifer und die Liebe zur Arbeit. Es entsteht Verdruß, und das Amt wird abgegeben.

Die Angestellten haben unter ähnlichen Unzuträglichkeiten zu leiden. Es gibt Leute, denen es gewissermaßen ein Sport ist, gegen die „Beamten“ zu hetzen. Das sind die ewigen Röhler, die vor lauter Kritikern nicht zu praktischer Tätigkeit kommen. Sind durch Versehen, Mißverständnisse usw. Differenzen entstanden, so schreien sie in der nächsten Versammlung über die „bösen Beamten“. Statt sich mit diesen in Verbindung zu setzen, um in kollektiver Weise eine Verständigung anzustreben, bedienen sie sich kleinlicher Schikanen, die den Angestellten die notwendige Lust und Liebe zur Arbeit zu nehmen geeignet sind.

In unseren Organisationen muß gegenfeitiges Vertrauen herrschen. Wer dieses leichtfertig untergräbt, der handelt gegen die Interessen unserer Bewegung. Daher darf auch die notwendige und verantwortungsvolle Tätigkeit unserer Angestellten nicht unnötig erschwert werden. Es handelt sich dabei natürlich nicht um die Ausschaltung jeder Kritik, sondern nur derjenigen, die nicht getragen ist von parteigenössischem Geiste und von der Absicht der Verständigung.

Zum Streit in der Bergbrauerei Berlin-Weißensee.

Unsere Darstellung des Vorganges des Streiks in der Bergbrauerei in Nr. 35 der „Verbands-Zeitung“ hat bei den Vertretern des Transportarbeiterverbandes wie der Milch eingeschlagen. Es war einfach nicht möglich, die Tatsachen nach bekannter Manier „hinwegzudrehen“. So ergreift man sich in einer wüsten Schimpferei, indem man den „Brauereiern“ Demagogie, erbärmliche Laktik und dergleichen schöne Dinge vorwirft. Wir bezagen es uns, in diesem Tone zu antworten. Aber mancher Gewerkschafts-genosse wird sich eines verständnisvollen Lächelns nicht haben erwehren können, als er las, daß ausgesprochen die Transportarbeiter eine andere Gewerkschaft der Demagogie bezichtigten. Auf den Kernpunkt unseres Artikels ist der Artikelschreiber in der Nr. 36 des „Courier“ in dem „Die Brauer als Demagogen“ überschriebenen Erguß nicht eingegangen. Der Artikelschreiber hat in bekannter Manier vielmehr versucht, durch Erzählung aller, von uns schon des öfteren widerlegter Geschichten das Hauptaugenmerk von der wahren Tatsache abzulenken. Dies soll ihm aber nicht gelingen.

Wir stellen folgendes fest: Die Betriebsversammlung am 13. August d. J. war nur für Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter einberufen. Es ist aber unklar, daß der Vertrauensmann des Transportarbeiterverbandes aus der Betriebsversammlung hinausgewiesen wurde, einfach deshalb, weil gar kein Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu dieser Betriebsversammlung erschienen war. Selbstverständlich wurde unseren Kollegen zur Pflicht gemacht, über das, was in dieser Versammlung gesprochen wurde, Stillschweigen zu bewahren. Aus dem sind unsere Kollegen im vollsten Maße nachgekommen.

Wir stellen ferner fest, daß wir schon am 14. August dreimal beim Transportarbeiterverband telefonisch anriefen und die Mitteilung machten, daß am 16. August für die Bergbrauerei eine allgemeine Betriebsversammlung geplant sei. Den Genossen konnten wir allerdings erst am 15. August erreichen. Aber so gut wie der Verband der Pötkcher und der Verband der Maschinisten und Geizer, hätte bei gutem Willen auch der Transportarbeiterverband einen Vertreter entsenden können.

Wir stellen weiter fest, daß tatsächlich die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes von dieser Versammlung zurückgehalten wurden. Schreiber dieses war Augen- und Ohrenzeuge, wie ein Kollege vom Jahrespokal unserer Vertrauensmann A. auf dessen Frage, warum er nicht in die allgemeine Betriebsversammlung gekommen sei, antwortete, „sic seien von Mißlich angewiesen worden, nicht in diese Versammlung zu gehen“. Diefelbe Anweisung wurde auch noch von anderen Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes getan.

Mit keinem Wort geht der Schimpfartikel des „Courier“ auf den Schwerpunkt der ganzen Sache ein, daß nämlich Herr Nachter unseren schriftlich formulierten Forderungen zustimmte unter dem Vorbehalt, daß der Transportarbeiterverband damit einverstanden sei, und daß dann die Vertreter des Transportarbeiterverbandes auf eine An-

frage des Herrn Nacher alle Forderungen ablehnten und den ablehnenden Standpunkt auch dem Obmann des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission, Genossen Köpfer, gegenüber vertrat, nachdem dieser die Vermittlung zwischen den beiden Verbänden übernommen hatte.

Es kann also nicht bestritten werden, was wir in unserem Artikel sagten, daß es nämlich einzig in der Geschichte der Arbeiterbewegung dastehen dürfte, daß eine Organisation sich den Vereinbarungen streikender Arbeiter, welche zur Aufhebung des Kampfes führen sollen, in der Weise entgegenstellt, wie dieses von seiten des Transportarbeiterverbandes im vorliegenden Falle geschehen ist.

Und nun überlassen wir es unseren Mitgliedern zu entscheiden, wer sich hier „ein Demütigen von gewisser Leute Gewissenlosigkeit und gewerkschaftlicher Schande“ errichtet hat.

Scharfmacherblätter vom Schlage der „Arbeiterzeitung“, der „Post“ und dergleichen, welche die von den Arbeitern geführten Kämpfe stets als „Ruttsche“ bezeichnen, haben einen Besinnungsgegnen im „Courier“ erhalten, welcher den unseren Kollegen aufgezwungenen Abwechselfrei als „Streikputz in der Brauerei“ bezeichnet.

Wir schließen über diesen „Fall“ die Akten, indem wir wiederholen, was wir am Schlusse unseres vorigen Artikels schrieben: Hier können sich die Kollegen vom inneren Betrieb, Flaschenkeller- und Fahrpersonal selbst helfen, indem sie sich Mann für Mann dem Verband der Brauerei- und Mälzearbeiter anschließen.

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Balingen, Mälzbrauerei.
- Essenburg, Brauerei Mündinger.
- Mottweil, Brauerei zur alten Post.
- Welden (Niederbayern), Brauereien.
- Willingen, Kronenbrauerei.

Mälzen:

- Snaußleberg, Wih. Feitner.
- Oberkänningen, Kunstmühle G. Lederhose.
- Wiesbaden, Steinmühle.
- Dresden und Umgegend.

Geschäften:

- Emmerthal bei Hameln, Emmerthaler Gefchäft.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Breslau. Tarifbewegung. Unsere Kollegen hatten in früheren Versammlungen die Kündigung des in den hiesigen Brauereien bestehenden Tarifes und den Eintritt in eine Lohnbewegung beschlossen, weil bei den teureren Zeiten ein Auskommen mit den jetzigen Löhnen nicht mehr möglich ist. In einer von über 1300 Personen besuchten Versammlung legte die Lohnkommission den neuausgearbeiteten Tarifentwurf zur Besprechung und Beschlußfassung vor. Bezirksleiter Kollege Klippel hatte das einleitende Referat übernommen. Er verbreitete sich in großen Zügen über die Notwendigkeit einer besseren Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und machte den Kollegen begreiflich, in welcher einer ersten Zeit wir leben. Alle Lebensbedürfnisse seien im Preise horrend gestiegen und steigen noch fortgesetzt. Die Regierungen täten nicht nur nichts, dem Volke die drohende Hungersnot fernzuhalten, sondern sie behielten das Volk ständig mit neuen Steuern auf Lebensbedürfnisse. Die Unternehmer rührten ebenfalls keine Hand, um den Arbeitern über die teureren Zeiten hinweg zu helfen, sondern sie versuchten im Gegenteil, die Regierung für neue Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterbewegung scharf zu machen. Die Arbeiter sollen geknebelt werden, damit sie durch ihre Organisationen nicht zur Selbsthilfe greifen können. Trotz der unerschämten hohen Preise für alle Lebensbedürfnisse schreie das Unternehmertum über zu hohe Löhne, und die Soldatensoldaten desselben schrieben sich die Finger wund, um zu beweisen, wie gut es den Arbeitern ginge, und daß keine Veranlassung bestehe, höhere Löhne zu fordern und zu gewähren. Ein solcher Soldatensoldat treibe auch in der Brauindustrie sein Unwesen. Der Syndikus des Vereins der Hannoverischen Brauereien, Herr Dr. Wolf, habe eine Broschüre verfaßt, in der er den Grundgedanken vertritt, daß die Löhne der Brauereiarbeiter ausreichend seien, allerdings lege er dabei den Maßstab an, ob diese Löhne ausreichend seien, die gesuchten und minderwertigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Folge man dieser famosen, allerdings nur für Arbeiter, nicht aber auch für Unternehmer und Rechtsanwender aufgestellten Theorie, dann könne der Lohn so gering sein, daß der Genuß von Pferdefleisch für die Arbeiter ein Leckerbissen sein würde. Redner brauche nicht erst zu beweisen, wie falsch und unhaltbar diese Theorie sei, weil sie den Arbeiter zur Leistungsunfähigkeit verurteilen würde. Auch würden sich mit der Durchführung dieser Theorie die Unternehmer, besonders die im Brauereigewerbe, ins eigene Fleisch schneiden, weil die Konsumkraft der Arbeiter auf den Nullpunkt sinken würde, so daß die Mehrzahl der Unternehmer aus Mangel an Absatz ihre Fabrik schließen könnten.

Der Redner stellte dann die Frage auf, ob es richtig sei, daß die Brauindustrie höhere Löhne nicht tragen könne, daß sie zugrunde gehe, wenn sie eine Lohnerhöhung eintragen lasse. An der Hand statistischen Materials führte er den Nachweis, daß die Brauereien viel mehr betrage als die Löhne. Die Industrie gehe aber nicht zugrunde, sie blühe, die Großbetriebe erweitern sich immer mehr, die Kleinbetriebe werden von ihnen verschlungen. Die Löhne in den Brauereien betragen nicht mehr als 15 Proz. der Produktionskosten, in anderen Berufen machen sie 20, 30 und mehr Prozent aus. Wenn Brauereien Tag- und Nachtarbeiten haben, dann beweise das, daß der Konsum recht groß sein muß. Die Löhnerhöhung habe die bisherigen Löhne weit überholt und so stehen die Kollegen vor der Notwendigkeit, ihre Tag- zu verbessern.

Nach dieser Einleitung verlas Klippel den ausgearbeiteten Tarifentwurf. Vorher gab er bekannt, daß die Lohnkommission es ablehnen wird, nur mit dem Syndikus des Verbandes der Brauereibesitzer zu verhandeln; im Beisein der Unternehmer sollen die Verhandlungen gepflogen werden. Die Lohnkommission wird es auch ablehnen, mit den Christlichen und dem Verbands der Bundesgenossen an einem Tisch zu sitzen und zu beraten. Die Christlichen haben die Bergarbeiter in ihrem Kampfe beraten, und der Bund der Genossen marschiert mit den Arbeitgebern, als eine arbeiterfreundliche Organisation kann er nicht betrachtet werden. (Anhaltender Beifall.) Den Tarif in seiner ganzen Länge zu veröffentlichen, ist unmöglich. Alle Arbeitergruppen erstreben eine Verbesserung von 4 Mk. wöchentlich, die Arbeitszeit soll um 1/2 oder 1 Stunde verkürzt werden. Klippel hofft, daß die Bewegung friedlich verlaufen wird. Sie soll mit Entschlossenheit und Kraft geführt werden. Eine der wichtigsten Forderungen ist die Beseitigung der Sonntags- und Feiertagsarbeit der Bierfahrer, Ausnahmen bei besonderen Anlässen sind jedoch zulässig.

Der Versammlungsleiter Kollege Fischer ließ über den Tarif abstimmen, da sich eine Ausprache als überflüssig erwies. Die Versammlung stimmte geschlossen dafür. Folgende Resolution wurde gleichfalls einstimmig angenommen:

„Die am 25. August im „Kronprinzensaal“ tagende Versammlung von etwa 1350 in der Breslauer Brauindustrie beschäftigten Arbeitern beauftragt die Lohnkommission, die in den einzelnen Berufsversammlungen durchberatene und in der heutigen Versammlung einstimmig angenommene Tarifvorlage den verehrlichen Brauereien gesondert zuzustellen.“

Die Versammlung erwartet von den Brauereien ein Entgegenkommen auf der Basis des aufgestellten Vertrages. Die Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß sich die geforderte Erhöhung der Löhne im Rahmen des Erzielbaren bewegt, zumal auch diese Höhe noch nicht den vollständigen Ausgleich für die gestiegenen Preise auf Lebensmittel und Mieten darstellt.

In weiteren erwarten die Arbeitnehmer die Einlösung des vor seiten der Brauereien gegebenen Versprechens in bezug auf gänzliche Abschaffung des Sonntagbierfahrens, sowie einer gründlichen Regelung und Abgrenzung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal.

In der geforderten Sätzen für die Ueberstunden erblicken die gesamten Brauereiarbeiter ohne Unterschied des Berufes die einzige Möglichkeit, dem System des Ueberstundenunwesens zu begegnen.

Das gesamte Fahrpersonal erklärt sich, im Interesse eines aufständigen und einwandfreien Geschäftsverkehrs mit der Kundschaft, für ein einheitliches Lohn- und Speisensystem, wie es die Tarifvorlage vorsieht.

Alle Anwesenden verpflichten sich, für die Durchführung des aufgestellten Vertrages einzutreten und erklären auch andererseits, die Brauereien bei sich etwa notwendig machenden Reformen wirksam zu unterstützen.“

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Hausstrunk nicht tariflich geregelt werden soll, sondern außertariflich; es soll ein System festgelegt werden, das beide Teile befriedigen wird.

† Breslau. Differenzen. Das Zerbrich eines Schiedsgerichts, eine Karikatur der Rechtsprechung vergangener Zeiten besteht noch im Tarifvertrag der Breslauer Mälzbrauereien. Dieses Schiedsgericht, ein Produkt juristischer Fingiererei, dessen Väter in ihrer Hilfslosigkeit nichts Rechtes damit anzufangen wußten, mußte beim letzten Tarifabschluß von der Organisation übernommen werden, um das Zustandekommen des Tarifs nicht zu gefährden. Im Genossenschaftstatut ist ein solcher Paragraph nicht enthalten. Wir wußten von vornherein, daß bei einer harten Organisation von dieser Passus nicht viel schaden, bei einer rückständigen Betriebsleitung aber, wie z. B. bei Haase, doch einige Schwierigkeiten verursachen kann. Das Schiedsgericht hat den Zweck, bei Differenzen so schnell wie möglich einzugreifen, ehe die Öffentlichkeit in Anspruch genommen wird, die Streitigkeiten der Parteien zu schlichten. Umgekehrt ist es aber in der Praxis der Fall. Ehe in Breslau eine Schiedsgerichtssitzung zustande kommt, müssen erst Berge von Schreiben herüber und hinüber gerichtet werden, alles, um möglichst die Sache in die Länge zu ziehen, um dem Antragsteller die Lust zu verderben, damit er lieber auf seine Ansprüche verzichtet. Seit Monat Mai-Juni standen zwei Fälle gegen die Brauerei E. Haase zur Entscheidung, und erst am 28. August konnte darüber verhandelt werden. Im ersten Falle wollte man Ueberstunden, die mit 60 Pf. nach dem Tarif zu bezahlen sind, am Ende der Mälzereikampagne durch eine Gratifikation die Stunde mit 17 Pf. vergüten! Direktor Bauer erklärte, Ueberstunden sind nicht zu bezahlen, die Gratifikation wird auf Entgegenkommen der Brauerei für besondere Aufmerksamkeit und Verantwortung gezahlt. Eine billige Begründung, wenn sich der Betreffende gefallen läßt. Die Firma wurde verurteilt.

Im zweiten Falle klagte ein Hilfsmaschinist auf Zurederlegung an seinen alten Kosten und Erstattung der Lohn Differenz. In diesem Jahre sind durch neue technische Verbesserungen im Kesselhause eine Anzahl Heizer überflüssig geworden. Auf Grund dieses sollte ein Heizer E. den Kosten des Hilfsmaschinisten Sch. kommen. Sch. ist seit 13 Jahren im Betriebe tätig, hat seit 10 Jahren unausgesetzt den Posten als Hilfsmaschinist inne, und seit vier Jahren erhält er den Höchstlohn als Maschinist. E. ist neun Jahre im Betriebe, mit dem Unterschied, daß er als Heizer eingestellt wurde. Beide sind aus der Kategorie der Hilfsarbeiter hervorgegangen, ebenso beide als Hilfskräfte tätig, d. h. im Sommer, wenn der Betrieb voll geht, im Winter werden sie zu anderen Arbeiten herangezogen und erhalten auch den Lohn als Arbeiter. Bei einem Vorstelligwerden erklärte Direktor Bauer, der Verband der Heizer und Maschinisten verlange dies, und er finde es für gerecht. Auch wollte er, daß wir uns mit den Heizern und Maschinisten darüber verständigen. Der Syndikus, dem die Angelegenheit zur weiteren Erledigung übergeben wurde, verlangte sogar, da die Heizer und Maschinisten es dem Kartell unterbreitet haben, die Ausziehung des Verfahrens, bis das Kartell entschieden habe. Alles auf Verreiben des

Herrn Direktor Bauer. Er wolle die beiden Organisationen gegeneinander ausspielen, um so der lachende Dritte zu bleiben. An der Sitzung wurde die Meinung vertreten, ein rechtlicher Grund, diese Forderungen zu berechnen, liege nicht vor, dem Vertriebsleiter stehe allein das Recht zu, die Posten zu besetzen, wie ihm beliebt. Dieses Ansuchen wurde energig zurückgewiesen, denn es hieße der Willkür Tür und Angel öffnen. Denn anders als ein Willkür ist diese Maßnahme des Herrn Direktor Bauer nicht zu bezeichnen. Einen Mann, der bis dato zur größten Zufriedenheit seinen Posten versehen, sich nicht das mindeste zuschulden kommen lassen, einfach fortzunehmen, um ihn erblich in seinen Bezügen zu schädigen, heißt dem menschlichen Empfinden ins Gesicht schlagen. Es sollte wohl hier weniger die Person als die Organisation getroffen werden. Eine Entscheidung konnte, weil Stimmengleichheit nicht gefüllt werden. Ueber den Fall hat das Gewerbegericht nun zu befinden. Hoffentlich herrscht dort ein sozialerer Geist als bei den rückständigen Arbeitgeberbesitzern der Brauereien, die die Meinung vertreten, allein Herr im Hause zu sein.

† Braunschweig. Lohnbewegung. In einer überfüllten Versammlung in beiden Sälen des Gewerkschaftshauses am Sonntag, den 1. September, nahmen die Brauereiarbeiter aller Kategorien Stellung zu dem Angebot, welches die Unternehmer als Ultimatum auf unseren eingereichten Vertrag übermittelten. Der Bezirksleiter Niehl erläuterte eingehend die einzelnen Punkte des Vertrages und stellte am Schlusse seines Berichtes fest, daß von den Unternehmern, außer 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung für die inneren Betriebsarbeiter im Sommerhalbjahr und einer Lohnerhöhung von 2 Mk. nichts wesentliches an dem alten Vertrage geändert sei. In der darauffolgenden Diskussion wurden dann auch die einzelnen Punkte einer scharfen Kritik unterzogen. Vor allen Dingen wurde die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit gefordert. Auch hätte man gewünscht, daß die alle Grenzen überschreitende lange Arbeitszeit der Bierfahrer endlich einmal in geregelte Formen gebracht würde. Scharf wurde die Verquickung des Hausstrunks mit dem Wochenlohn verurteilt und mit Recht eine Täuschung und künstliche Höhererscheinung des Lohnes genannt. Auch sollen die weiblichen und jugendlichen Arbeiter wieder unter Ausnahmegesetzungen gestellt werden. Alle Diskussionsredner bedauerten das wenige Entgegenkommen der Brauereien, selbst in einer Reihe von Punkten, die finanziell gar keine Mehrbelastung bringen würden. Nach einer reichlichen Aussprache, in der sämtliche Redner für Abschaffung dieses Vertrages gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Gewerkschaftshaus versammelten Brauereiarbeiter aller Kategorien nehmen Kenntnis von dem Angebot der hiesigen Brauereien betr. besser Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Versammelten sind der Meinung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden ohne große Schwierigkeiten durchführbar sei, daß aber unter allen Umständen die uferlose und alle Grenzen überschreitende Arbeitszeit der Bierfahrer in geregelte Formen gebracht werden muß. In der Verquickung der Hausstrunkablösung mit dem Wochenlohn erblicken die Versammelten ein künstliches Höhererscheinlassen der Löhne nach außen, die als eine Täuschung über die eigentlichen Löhne zu betrachten ist. Die Versammelten sind keine Gegner der Bierablösung, verwahren sich aber ganz entschieden gegen das vorgelegene System. Als großes Unrecht wird ferner die Nichtinbeziehung der weiblichen und jugendlichen Arbeiter in den Wochenlohn betrachtet, die so unter gewisse Ausnahmegesetzungen gestellt sind. Auch hätte man mit Bestimmtheit erwartet, daß man für das Sonntags- und Feiertagsbierfahren eine angemessene Bezahlung gewähren sowie in den übrigen Punkten, besonders aber in der Lohnfrage, etwas mehr Entgegenkommen zeigen würde.“

Vor allen Dingen aber verlangen die Versammelten einen klaren, im Wortlaut unzweideutigen Tarifvertrag, der als Garantie für einen wirklichen Frieden im Brauergewerbe gelten kann. Da dies aber nur durch eine gründliche beiderseitige Aussprache geschehen kann, beauftragt die heutige Versammlung ihre Organisationsvertreter, unverzüglich eine derartige Verhandlung in die Wege zu leiten und mit allem Nachdruck für einen geordneten Vertrag einzutreten.“

† Celle (Bezirk Hannover). Tarifabschluß — Syndizattaktik. Noch überall, wo seitens der Brauereien bei Lohnbewegungen die Vertretung einc Syndikus übertragen war, hat es sich gezeigt, daß die Verhandlungen außerst schleppender Natur waren. Die Syndizi glauben offenbar mit ihrer Taktik den Brauereien Dienste zu erweisen und unsere Kollegen zu ermüden. Wischer haben sie mit dieser Taktik das gerade Gegenteil erreicht. Die Kampfesstimmung wird gerade dadurch angepöckelt und nicht selten kommt es zur Arbeitseinstellung, die sich bei einigermaßen regulärem Gang der Verhandlungen hätte vermeiden lassen. Inwiefern aber durch solche Arbeitseinstellungen den Brauereien Dienste erwiesen werden, wollen wir gerne den Brauereien selbst zur Beurteilung überlassen.

Dieselbe Taktik beliebt hier in Celle der Syndikus Dr. Wolff-Hannover, dem die Brauereien und die hier vertretenen auswärtigen Brauereien die Vertretung in die Hände gelegt hatten. Erst nachdem die Kollegen der Nachbarstadt Nelzen zur Arbeitsniederlegung griffen, wurden hier seitens der Firmen die Verhandlungen beschleunigt.

Die Verhandlung am 18. Mai brachte dann zwar eine Einigung über den Tarifvertrag, als endgültig erledigt konnte die Lohnbewegung aber noch lange nicht betrachtet werden, da der seitens des Syndikus zusammengestellte Tarifvertrag nicht den Ergebnissen der Verhandlungen entsprach und in verschiedenen Punkten moniert werden mußte. Erst am 8. August war der Tarif von allen Firmen unterzeichnet. Nicht eigenartig und belehrend ist weiter bei der Sache, daß eine Firma, Städtisches Brauhaus, Hannover, zwar dem Syndikus Auftrag und Vollmacht erteilte, sie bei der Tarifverneuerung zu vertreten, am Schlusse aber dann den vereinbarten Tarifvertrag für ihre Celler Niederlage nicht anerkennen wollte. Darauf aufmerksam

gemacht, daß solches Verhalten mit den Grundfäden einer Organisation nicht im Einklang zu bringen sei, bequeme sich die Brauerei schließlich, den Tarif anzuerkennen. Nun hatte es wieder einige Schwierigkeiten, mit der Auszahlung sowie Nachzahlung der höheren Lohnsätze bei einigen Niederlagen, worüber Bezirksleiter Luk Herr Dr. Wolff interpellierte. Kollege Luk erhielt aber von diesem den Bescheid, daß er nur die Verhandlungen für die Firmen zu führen habe, das Einhalten resp. Einhalten des Vereins seitens der Niederlagen aber nicht zu seinen Obliegenheiten gehöre! Wir waren bisher allerdings der Auffassung, daß derjenige, der Auftrag und Vollmacht hat, für einen Dritten eine Sache zu vertreten, auch für die Durchführung des Vereinbarten zu sorgen habe. Zu welchen Konsequenzen es führen muß, wenn es den Arbeitgebern gewissermaßen freisteht, das nach vielen Verhandlungen Vereinbarte anzuerkennen und einzuführen oder auch nicht, steht heute schon fest. Erklären die Unternehmer nicht schon von vornherein, das Vereinbarte anzuerkennen, so besteht unsererseits gar keine Veranlassung, mit ihrem Syndikus überhaupt zu verhandeln. Diese neueste Wendung verdient künftig besondere Beachtung.

Der Erfolg des für vier Jahre geltenden Tarifes ist in seinen Hauptteilen folgender: Die Arbeitszeit wird für vier Monate um 1/2 Stunde, für zwei Monate um 1 Stunde täglich verkürzt. Während der Tarifdauer erhöhen sich die Lohnsätze um 1,50-2,50 Mk., für einige Mann um 3 Mk. Die Einstellungslohne erfahren eine Erhöhung von 3 bis 4 Mk., für Nachtschicht wird 1 Mk. pro Woche Zulage gezahlt. Desgleichen erhöhen sich die Sätze für Heberstunden und Sonntagsarbeiten um je 5-10 Pf., die Spesen für einige Tourer um 50 Pf. und die Djour an Sonntagen bis zu 1 Mk. Der Erfolg ist als Ergänzung des bisherigen Tarifes nennenswert. Die Kollegen sind bis auf den letzten Mann unsere Mitglieder und ihrer guten Organisation verdanken sie diese Erfolge.

† **Hamburg. Tarifvertrag.** Mit der Burgbrauerei, in welcher alle Kollegen, bis auf einen Wöttcher im Wöttcherwerk, bei uns organisiert sind, wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Dadurch, daß die Kollegen sich einmütig ihrer Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, angeschlossen und jede Zersplitterung zurückgewiesen hatten, war es möglich, für sie wesentliche Verbesserungen zu erzielen gegenüber dem Tarif mit anderen Hamburger Brauereien, welcher unter der Zersplitterung in verschiedenen Verbänden abgeschlossen wurde und infolgedessen nicht die Erfolge brachte, die man billigerweise hätte erwarten können. Es sollte dies jedem Kollegen zu denken geben, ihm nicht nur den Weg zeigen, wo er hingehört, sondern auch anspornen, emsig mitzuarbeiten, den noch nicht zu uns gehörenden Kollegen die Augen zu öffnen, daß sie sich ihrer Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, anschließen. Es wurde erzielt: Für sämtliche Beschäftigte, einschließlich Maschinisten, Heizer und Stalkpersonal, eine tägliche Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden, in einer Präsenzzeit von 10 Stunden. Die Arbeitszeit der Wirtkutscher ist beendet, wenn sie von ihrer Tour zurückgekehrt sind, die Tour muß jedoch immerhalb der zehnstündigen Präsenzzeit erledigt sein, darüber hinaus werden Heberstunden bezahlt.

Es werden bezahlt Minimallohn pro Woche:

Burgbrauerei		Ringbrauereien	
ab 1. Jan. 1914		ab 1. Jan. 1914	
Brauer, Wöttcher, Gard- werker, Maschinisten und Heizer	M. 36 M. 38	Brauer	M. 34 M. 35
Stalkarbeiter	" 32 " 34	Wöttcher	" 35 " 36
Stalkleute	" 32 " 34	Bänkmüller	" 32 " 33
Rohbierkutscher	" 36 " 38	Maschinisten	" 33 " 34
Wirtkutscher	" 35 " 37	Heizer	" 33 " 34
Wirtkutscherarbeiten pro Woche	M. 26, halbjährlich	Hilfsarbeiter	" 28 " 29
steigend um M. 1 bis M. 31.		Stalkleute	" 30 " 31
		Rohbierkutscher	" 30 " 31
		Falschbiermischer (außenbüchse)	M. 12 pro Woche, ohne Steigerung, unter 18 Jahren M. 20, über 18 Jahre M. 22, halbjährlich steigend um 50 Pf. resp. 1 M. bis 28 M.
		Falschbiermischerarbeiten pro Woche	Minimallohn, jugendl. Arbeiter M. 12 ohne Steigerung, unter 18 Jahren M. 20, über 18 Jahren M. 22, halbjährlich steigend um 50 Pf. resp. 1 M. bis 28 M.

Spesen für Bierkutscher pro Woche und Mann M. 14. im Tarif nicht festgesetzt.

Heberstunden

werden für sämtliche Beschäftigte gleichmäßig bezahlt an Wochentagen pro Stunde 80 Pf., ab 1. Januar 1914 90 Pf., an Sonntagen pro Stunde 90 Pf., ab 1. Januar 1914 M. 1.

Nachtschichtzuschlag:

pro Schicht 80 Pf. pro Schicht 40 Pf.

Urlaub

nach einjähriger Beschäftigung 1 Woche nach 1/2jährig. Beschäftigung 1 Tag, nach 2jähriger 3 Tage, steigend immer um 1 Tag pro Jahr bis zu 1 Woche.

Bei Erkrankung, Unfall, militärischen Übungen usw. wird bis zu 4 Wochen der Lohn bezahlt. Bei familiären Vorkommnissen, Geburten, Sterbefällen usw. wird bis zu 3 Tagen Urlaub, ohne Lohnabzug, gewährt. In sanitärer Hinsicht sind Verbesserungen vorgezogen. Als Hausstrunk erhält jeder Beschäftigte täglich sechs Liter Bier, das nicht-getrunkene Bier wird mit 18 Pf. pro Liter zurückvergütet.

Nur dem Umstande, daß die Kollegen in diesem Betriebe in einer geschlossenen Phalanx dastanden und jede Kräftezersplitterung weit von sich gewiesen hatten, ist es zu verdanken, daß dieses erreicht wurde und die Verhältnisse möglichst einheitlich gestaltet werden konnten, was vor allem den Kollegen Bierkutschern, Maschinisten und Heizern zugute kommt. Für die Kollegen muß es aber heißen, tatkräftig in die Agitation einzutreten, auszubauen, zu stärken, damit ihre Organisation, der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die Rechte der Kollegen noch besser als bisher wahrnehmen kann.

† **Wien. Tarifvertrag.** Der mit der Genossenschaftsbrauerei vereinbarte Tarif wurde unter entsprechender Erhöhung der Löhne und Gewährung sonstiger Vergünstigungen auf weitere drei Jahre abgeschlossen. Der neue Vertrag weist folgende Verbesserungen auf: Arbeits-

zeitverkürzung um eine halbe Stunde, Erhöhung der Minimal- und Maximallohnsätze um 4 Mk. pro Woche innerhalb der Tarifdauer, vollständige Befreiung der bisher unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit, Abschaffung der Wochentagsdjour und des Abschließens der Heberstunden. Zugleich wurde eine höhere Bezahlung der Sonntagsarbeit und der Heberstunden erreicht, für Sonntagsdjour wurde eine um 1 Mk. höhere Bezahlung festgelegt. Die erzielten Verbesserungen liefern den Kollegen wiederum den Beweis, daß nur die Organisation ihnen helfen kann. Darum, Kollegen, haltet fest an dem Erreichten und am Verband.

† **Neustadt a. S. Streit.** In der Platzbrauerei traten 28 Kollegen in den Streit, ein Mann blieb stehen. Der Streit ist laut Telegramm beendet.

† **Reihen. Streit.** Der Streit bei Barth, Ernst Dittelmeyer und Oberleibnicher dauert fort, weil die Herren auf ihrem prophanen Standpunkt beharren und noch immer jede Verhandlung und Vermittlung ablehnen. Der niederbayerische Syndikus Dr. Härtl, der überall herumreist, um die Mitglieder des Kreisvereins der Brauereibesitzer zu veranlassen, den Konsumenten hohe Bierpreise aufzuzwingen, sollte doch noch so viel Einfuß haben, die Brauereibesitzer davon zu überzeugen, daß auch die Braugesellschaften geordnete Tarifverhältnisse brauchen. Dieser Herr verlangt immer höhere Bierpreise. Man wird den Konsumenten einmal an der Hand von Material zeigen müssen, daß das ihnen vorgelegte Gebräu ohnehin schon teuer genug ist.

Mühlen.

† **Mannheim. Differenzen.** Es ist eine alt bekannte Tatsache, daß, wenn ein organisierter Arbeiter auf einwandfreiem Wege versucht, seinen Nebenarbeiter der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen, es eine gewisse Sorte von Menschen gibt, die gleich das große Wort von dem bekannten Terrorismus in den Mund führen. Wie aber der Terrorismus auf der entgegengesetzten Seite getrieben wird, wenn es gilt, das den Arbeitern gesetzlich gewährte Koalitionsrecht zu unterdrücken, darüber schweigen alle Flöten. Bekanntlich wurde in der Germaniamühle hier, Inhaber Werner u. Nicola, auf Betreiben des Herrn Sekretärs Hilbig eine gelbe Streikbrecherorganisation, ähnlich wie in der Walzmühle, errichtet. Jedem Arbeiter wurde nach Arbeitslohn vom Portier ein Statut und ein Aufnahmechein für den sogenannten Werkverein übergeben und nebenbei kräftig für denselben Propaganda gemacht. Die Vertrauensmänner unserer Organisation wurden, nachdem die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter organisiert waren, gemahregelt, obwohl sie in der ruhigsten Weise vorgehen und sicher keinen Menschen in der Mühle belästigten. Weitaus die ganze Arbeiterklasse fühlte sich zur Gegenwehr, weil sie die Verführung hatte, daß mit Terror das Rote in Gelb umgeändert werden sollte. Die Mühle blieb einen halben Tag stehen und es kam darauf die Abmachung zustande, daß die Maßregelung zurückgenommen wurde, der gelbe Werkverein aber soll nicht aufgehoben werden. Das Agitieren im Betriebe wurde unterjagt und es soll jedem Arbeiter frei stehen, sich dort zu organisieren, wo er es für gut findet. Den Leuten wird in dieser Beziehung nichts in den Weg gelegt. Dieses Abkommen wurde einer Kommission der Arbeiter schriftlich übergeben und die Arbeit wurde frohen Mutes wieder aufgenommen, in der Annahme, daß die Sache loyal gehandhabt werde. Die Firma hat aber offenbar das Verbot der Agitation nur für den Freien Verband verstanden, denn für den Werkverein wurden Männer, wie der Portier, einige Meister und sogar das Kontorpersonal zur Agitation verwendet. Sogar in der Kantine wurden von gelben Agitatoren Versammlungen abgehalten und eine Bibliothek mit Zeitschriften zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wurde errichtet. Den Leuten werden Versprechungen gemacht, von großen Wohltätigkeitseinrichtungen, billiges Mittagessen usw. Ab und zu werden auch Drohungen laut, wer sich nicht fügt, der fliegt, und wenn ein frischer Arbeiter kommt, heißt es gleich: Sie tun gut, wenn Sie sich aufnehmen lassen! Ein Wink mit dem Zaunpfahl!

Bereits im März d. J. wurde die Firma durch ein Schreiben der Organisation von diesem Treiben in Kenntnis gesetzt und im Interesse des Betriebes um Abhilfe gebeten. Die Firma hielt es aber nicht für notwendig, darauf zu reagieren. Der alte Schlandrian wird weiter getrieben, so daß wir leider gezwungen sind, unsere bisherige Zurückhaltung aufzugeben und die Firma auf diesem Wege an ihr gegebenes Wort erinnern müssen. Das eine sollte nach unserer Auffassung die Firma Werner u. Nicola endlich gelernt haben, daß sich die große Arbeiterbewegung durch Schikanen nicht aufhalten läßt, und selbst dann nicht, wenn es Opfer kostet. Einsichtsvolle Unternehmer betrachten das freie Koalitionsrecht als etwas Selbstverständliches und erbittern nicht durch Praktiken, wie wir sie oben schilderten, ihre Arbeiter. Zum Gedeihen des Geschäfts ist das am letzten Ende nie.

Korrespondenzen.

Erfurt. Versammlungsbericht vom 7. September 1912. Der Mitgliederversammlung liegen 21 Aufnahmen vor, die zum größten Teil durch die rührige Agitationstätigkeit der Ortsverwaltung in Greifen für unsere Sache gewonnen worden sind und als ein erfreuliches Resultat bezeichnet werden können, indem in dieser dunklen Ede der Organisationsgedanke bis dato noch keinen Fuß gefaßt hatte. Der Vorsitzende, Kollege Kilian, hob mit Recht hervor, daß dort ein großes Agitationsfeld zu bedauern sei und daß dort die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an das graue Mittelalter erinnern, indem die Leute bei einem Wochenverdienst von 12 bis 28 Mk. und einer Arbeitszeit von 14, 15 und mehr Stunden im Interesse des Kapitalisten frönen müssen. Ueberstunden, die zum Teil mit 20 Pf., zum Teil überhaupt nicht bezahlt würden, seien keine Seltenheit. Es sei Pflicht der Erfurter Zastelle, nachdem nun der Grundstein gelegt sei, den dort beschäftigten Kollegen menschenwürdige Zustände zu schaffen und er appellierte an die Kollegen, nicht der Ortsverwaltung die ganze Arbeit zu überlassen, sondern sich ebenfalls in den Dienst für die weitere Entwicklung unserer Organisation zu stellen. Den Kartellbericht erstattet in ausführlicher Weise Kollege Wenge. Im weiteren erhoben die Mälzerei-

arbeiter, die recht zahlreich erschienen waren, Beschwerde wegen nicht richtiger Lohnauszahlung und brachten im allgemeinen zum Ausdruck, daß der Tarif wohl abgeschlossen, aber von den Arbeitgebern nicht eingehalten wird. So wurde von mehreren Fernerleuten angeführt, daß ihnen von der Firma zugemutet werde, bei einer Doppelschicht von 21 Stunden nur 1/2 Stunde Pause zu machen, was unmenschlich ist, und im 20. Jahrhundert man nicht mehr für glaubhaft halten sollte. In verschiedenen Betrieben sei den Kollegen eine Arbeitsordnung aufzotrozt worden, wodurch verschiedene Paragraphen im Tarif illusorisch gemacht würden. Der Vorsitzende erklärte, daß im Laufe dieser Woche eine Mälzereiarbeiterversammlung stattfinden und der Bezirksleiter Stöcklein davon benachrichtigt werde, um die Angelegenheit schnelligt zu regeln. Würden sich die Arbeitgeber nicht an die tariflichen Vereinbarungen halten, so sei auch für die Organisation keine Bindung mehr vorhanden. Im Geschäftlichen bringt der Vorsitzende ein Schreiben zur Verlesung, das der frühere Gaubeamte des früheren Mälzereiarbeiterverbandes, Herr Gandler, verfaßt und als Flugblatt an sämtliche Mälzereiarbeiter des Bezirks verschickt hat. In diesem Flugblatt werden die Kollegen aufgefordert, dem Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter den Rücken zu kehren und sich der Lokalvereinigung der Mälzereiarbeiter von Erfurt und Umgebung anzuschließen, bei der es der noble und überzeugte Gewerkschaftler (?) Herr Gandler schon bis zum Vorsitzenden gebracht hat. Zu dem Kampffeld, welches von Verleumdungen und Verdächtigungen schimmiger Art gegen die Ortsverwaltung irrt, erklärt der Vorsitzende Kilian, daß sich die Ortsverwaltung mit dieser Sache eingehend beschäftigt habe und die Vorstandsmitglieder einstimmig erklärt hätten, die Verleumdungen und Ehrabschwürereien nicht auf sich ruhen zu lassen und an anderer Stelle diesen Menschen für seine Gemeinheiten zur Rechenschaft zu ziehen. Heute sei es nun Sache der Mitgliederversammlung, hierzu Stellung zu nehmen, was zwar durchaus die beleidigten Vorstandsmitglieder vor ihrem Willen, mit Gandler abzurechnen, nicht abbringen werde, aber wünschenswert sei es, die Ansicht der Versammlung darüber zu hören. In der Diskussion äußert sich der Genosse Wenge, der wohl einer der ältesten Parteigenossen in der Erfurter Arbeiterbewegung ist, dahingehend, daß es unangenehm sei, wenn sich solche Sachen heute noch in der Arbeiterbewegung abspielten und er könne es auch den Vorstandsmitgliedern nachfühlen, wenn sie gegen solche gehässige Art und Weise vorgehen wollten. Er sei aber der Meinung, daß man sich mit solchen Leuten nicht noch auf den bürgerlichen Gerichten rumschlagen soll, das wäre solchen Elementen zu viel Ehre erwiesen. Solche Elemente wären für die Arbeiterklasse abgetan, sowie sich zeige, daß sie nicht für die Interessen der Allgemeinheit eingetreten, sondern nur ihre persönlichen Interessen verfolgt haben. Da Herr Gandler sein Streben nach einem Angestelltenposten mißglückt ist, weil er noch zu untreu für die Gewerkschaftsbewegung war, was auch von dem zweiten Hauptvorstehenden Kollegen Kämpfer in der letzten Mälzereiarbeiterversammlung zur Genüge gekennzeichnet wurde, würde er auch mit seinen Zersplitterungsversuchen wenig Erfolg haben und seiner Zersplitterungsversuchen wenig Erfolg haben und seiner Zersplitterungsversuchen wenig Erfolg haben, denn eine Korporation, die die Machtverhältnisse im wirtschaftlichen Kampfe noch so wenig begriffen hat, bleibt ein Gewächs, das zur Mißgeburt verdammt ist. Eine Organisation zu dezimieren, wird auch einem Negaten nicht gelingen, solche Stänker kommen immer glücklich beim Reichverband oder bei den Lokalfestgen an, finden auch dort nicht ihr materielles Interesse genügend gewahrt und sind für die Arbeiterbewegung in kurzer Zeit unschädlich. Die übrigen Diskussionsredner erklärten sich mit diesen Ausführungen einverstanden. Ferner wird von der Versammlung beschloffen, diese Angelegenheit dem Gewerkschaftskartell zu unterbreiten und bei der Partei den Ausschluß gegen diesen netten „Gewerkschaftler“ zu beantragen.

Leipzig. In der am 28. August tagenden Versammlung referierte Bezirksleiter Bröbner über: „Warum erstrebt die organisierte Arbeiterklasse Tarifverträge.“ Der Redner schilderte die Vorzüge eines tariflich geregelten Arbeitsverhältnisses und gab ein Bild von der Mühe und Arbeit, welche es mitunter kostet, um bei den Unternehmern einen Tarif zur Anerkennung zu bringen. Hauptächlich gilt das für die Mühlenindustrie, die jährlich den Mühlenbesitzern haben sich bei einer Konventionstrage verpflichtet, nicht nur keinen Tarif abzuschließen, sondern auch nicht mit den Vertretern der Arbeiterorganisation zu verhandeln.

Unter „Geschäftlichem“ gab Kollege Sändig bekannt, daß mit Herrn Brauereibesitzer Hübler in Laucha bei Leipzig ein Tarif abgeschlossen worden ist, welcher den dortigen Kollegen wesentliche Verbesserungen brachte. Neben Lohn-erhöhung von 1 bis 2 Mk. wurde auch Urlaub ohne Lohnabzug erreicht, und zwar nach einjähriger Tätigkeit vier Arbeitstage, nach mehrjähriger Tätigkeit sechs Arbeitstage. Ebenso Entschädigung bei Krankheit und militärischen Leistungen. Der Arbeitsnachweis des Verbandes wurde anerkannt.

Unter „Verschiedenem“ wurde betont, daß bei Differenzen, und hauptsächlich bei den Mälzereiarbeitern, die Arbeit nicht allemal gleich eingestellt werden dürfe, sondern die Vorkommnisse zu melden, um so der Organisation Gelegenheit zu geben, in den Mühlen Verhandlungen anzubahnen. Auf eine Anfrage über die Mühle in Knaut-Keeberg, Jnh. W. Fetzner, mußte mitgeteilt werden, daß die Differenzen noch beständen. Wiederholt ist Herr Fetzner ersucht worden, einer Verhandlung entgegenzukommen, stets hat Herr Fetzner eine ablehnende Antwort gegeben. Mit einem Appell, daß jeder mitarbeiten und unsere Organisation stärken solle, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Magdeburg. In der Versammlung vom 31. August 1912 erstattete Kollege Wenz die geschäftlichen Mitteilungen. Er besprach eingehend das neue Ortsstatut der Stadt Magdeburg betreffend den Verkauf von Nahrungsmitteln an Sonntagen. Da eine erhebliche Reduzierung der Verkaufszeiten vorgesehen ist, wird hoffentlich auch das Sonntagserfahren erheblich eingeschränkt werden; wir werden unsere Stimme dafür an geeigneter Stelle geltend machen. Betreffend unseres Arbeitsnachweises konnten wir fast ständig die Erfahrung machen, daß die Unternehmer am liebsten unsere Organisation ganz

auszuhalten möchten, weil wir die Interessen der Kollegen ernsthaft vertreten; hingegen scheint man den Transportarbeiterverband nicht viel gefährlicher als den Bund einzuschätzen. In einigen Betrieben werden jedoch Arbeitskräfte von uns entnommen. Am auch in den übrigen Betrieben das gleiche zu erzielen, bedarf es der rühmlichen Mitarbeit aller Kollegen in der Agitation. Den Kartellbericht gab Herrs. Wenz. Mit der Tätigkeit des Kartells waren die Verhältnisse einverstanden, insbesondere wurde die Zentralisation der Arbeiterklassen als ein großer sozialer Fortschritt betrachtet. Beschlössen wurde, für die Oberbergsammlung einen Vortrag über die Volksversicherung „Vollversicherung“ halten zu lassen. Am 1. Oktober 1912 befindet sich das Bureau Große Münzstraße 3, III.

Mannheim-Ludwigshafen. Am Samstag, den 31. August fand in Ludwigshafen im Lokal „Präsidenten“ eine Mitgliederversammlung statt, die besser hätte besucht sein müssen. Kollege Gräbe empfahl den Besuch des großen Hallenmarktes der freien Turnerschaft Mannheims im Rosenparken. Die freie Turnerschaft ist jederzeit dabei, wenn es ein Arbeiter sein zu wünschen gibt, daher ist es Pflicht der Kollegen, das Fest in Massen zu besuchen. Die Abrechnung vom Sommerfest in Edingen wurde mit allgemeiner Befriedigung entgegen genommen. Bei der Firma H. Schwann sind Differenzen entstanden über die Auslegung des § 616 BGB. betr. Auszahlung von Krankengeldzuschuß. Die Differenzen wurden durch Rechtsrat Dr. Erdel zugunsten der Arbeiter erledigt. Den Kollegen wird das Protokoll vom Verbandsstag 1912 zur Anschaffung empfohlen. Preis 20 Pf. Ein Antrag des Vorsitzenden, Kollege Bauer, zwei Anteilsscheine à 100 Mk. von der Mannheimer Milchzentrale zu zeichnen, wurde einstimmig angenommen. Hierauf hielt Kollege Kemmle ein mit Beifall aufgenommenes Referat über die Ursachen der heutigen Teuerung. Er besprach die Mittel und Wege, welche für die Zukunft vor einer derartigen Verteuerung der Lebensmittel schützen können. An das Referat schloß sich eine lebhafteste Debatte im Sinne des Referats an. Im Jahre 1913 finden in Paden die Landtagswahlen statt; jeder Kollege, welcher nicht im Besitz des Padijchen Staatsbürgerrechts ist, wird ersucht, noch im Laufe des Monats September darum nachzusuchen. Dabei können sich die Kollegen der unentgeltlichen Vermittlung des Arbeitersekretariats Mannheim bedienen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen wir: **Brauerei-Aussichten.**

Das Geschäftsjahr 1911/12 der Brauereien, das am 31. August abschließt, neigt sich seinem Ende zu, und die Ergebnisse dieses Jahres lassen sich in großen Umrissen bereits übersehen. Danach hat der Abfall im ablaufenden Geschäftsjahre bei vielen Brauereien eine nicht unerhebliche Steigerung über den durch einen ungewöhnlich heißen Sommer bereits sehr günstig beeinflussten Abfall des Jahres 1910/11 hinaus erfahren. Die Hauptveranlassung für dieses höhere Abfallniveau während des ganzen Jahres 1911/12 bot die gewerbliche Hochkonjunktur. Von den Sommermonaten des ablaufenden Jahres war der warme Juli für die Brauereien sehr günstig, dagegen ließen der Juni und der August mit ihrer kühlen und regnerischen Witterung zu wünschen übrig und erbrachten den Brauereien nur einen mäßigen Mehrertrag. Die ungünstigen Bedingungen, unter denen die Brauereien ihre Rohstoffversorgung vornehmen mußten, sind oft geschilbert worden. Auf sie ist es hauptsächlich zurückzuführen, daß die Brauereien aus den besseren Abfallverhältnissen des Jahres 1911/12 keinen besonderen Nutzen ziehen konnten und Mehreinnahmen kaum ausweisen werden. Die Dividenden der Brauereien dürften daher fast nirgends Erhöhungen erfahren; sondern sich höchstens auf der vorjährigen Höhe halten; in manchen Fällen wird eine Ermäßigung der im Vorjahr etwas vorjährlich erhöhten Dividenden unausbleiblich sein.

Eine vorsichtige Dividendenpolitik der Brauereien ist für das Jahr 1911/12 um so mehr am Platze, als sich die Rohstoffversorgung auch im neuen Jahre 1912/13 — wie sich nun ziemlich klar übersehen läßt — keineswegs besonders günstig gestalten wird. Zwar die Hopfenernte wird eher Voraussicht nach wesentlich besser ausfallen als die ergebnislos schlechte Ernte des Vorjahres, und trotz der verkleinerten Anbaufläche wird der Ertrag der Ernte nach den jetzigen privaten Schätzungen mehr als doppelt so hoch werden wie die vorjährige und nach etwas größer sein als im Jahre 1910. Wenn auch möglicherweise die Qualität des Späthopfens infolge der napfalten Witterung der letzten Wochen etwas leiden und auch der Gewichtsverlust verhältnismäßig nicht unerheblich sein wird, so ist doch im allgemeinen mit guten Mittelqualitäten und mit ziemlich niedrigen Hopfenpreisen zu rechnen.

Wesentlich ungünstiger sind aber die Aussichten für Gerste, die ja für die Brauereien der wesentlich wichtigere Rohstoff ist. Hier hat die schlechte Augustwitterung eine beträchtliche Verschlechterung der Ernte mit sich gebracht. Die Qualität der Braugerste hat sehr gelitten, es überwiegen misfarbene oder gar mit Auswuchs befallene Gersten, aus diesen Gegenden kommen sogar Berichte, nach denen ein großer Teil der Gerste zu Brauzwecken ungeeignet sein dürfte. Dazu kommt noch, daß auch die Länder, die hauptsächlich Braugerste exportieren, von denen man also einen Ertrag für den Winterertrag der heimischen Ernte erwarten konnte, gleichfalls keine gute Gerstenernte zu verzeichnen haben. Maßgebende Preise haben sich bisher infolge der Verzögerung der Ernte weder für Gerste noch für Hopfen gebildet, doch ist kaum anzunehmen, daß die Preise für Braugerste unter den vorjährigen liegen werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß die vorjährige Qualität von ganz außerordentlicher Güte war. Die Aussichten für die Futtermittelgerste, an der ja auch die Brauindustrie, ihres ausgedehnten Pferdebetriebes wegen, Interesse hat, sind — vornehmlich was Futtergerste und Hafer anlangt — dagegen sehr günstig.

Unter den obigen Gesichtspunkten interessiert die nachstehende Kurzenvergleichung für eine Anzahl Brauereifaktoren:

Brauerei-Aktien Kurse.

Name der Gesellschaft	Höchste Kurse			Kurse a. 28. Aug.		
	1910	1911	1912	1911	1912	
Berliner Rindl-Brauerei	—	253,—	254,—	245,50	247,—	
Berliner Unionsbrauerei	92,50	130,75	94,—	98,50	83,10	
Berliner Vorkbrauerei	122,50	124,75	114,75	115,25	108,50	
Böhmisches Brauhaus	129,60	152,25	155,—	143,75	147,—	
Bulle, Weißbierbrauerei	164,10	171,—	160,25	155,—	138,—	
Deutsche Bierbr.-Ges.	127,25	187,—	116,75	124,75	111,50	
Ernst Engelhardt	—	239,40	227,80	225,25	224,—	
Friedrichshain-Brauerei	95,—	102,50	93,90	95,75	87,—	
Gebhardt, Weißbierbr.	70,—	64,60	61,—	60,50	50,25	
Germania	67,50	68,25	60,25	60,—	52,75	
Hilsebein	51,10	62,—	57,25	50,—	46,30	
Königsplatz	101,50	110,50	97,—	101,90	90,—	
Landré, Weißbierbr.	127,—	140,—	126,50	125,—	107,—	
Löwenbr., Hoh.-Schönb.	225,75	279,—	270,—	266,25	260,25	
Münchener Brauhaus	118,—	129,75	124,75	124,50	121,50	
Wapenhof-Friedrichshöhe	252,60	270,—	258,75	252,50	252,25	
Pfeifferberg	175,75	210,50	208,75	206,—	204,50	
Schöneberger Schloßbr.	221,75	233,25	228,50	228,—	225,25	
Schultze	273,—	282,—	273,25	273,75	268,—	
Spandauer Berg	141,—	143,—	132,75	136,—	124,75	
Viktoria, Berlin	102,50	113,50	110,60	105,10	107,—	
Wohmer Viktoria-Br.	124,—	131,25	117,90	122,60	108,25	
Widmer, Erfurt	119,50	126,50	114,25	118,25	114,—	
Dortmunder Aktienbr.	347,—	388,25	373,—	379,50	375,—	
Dortmunder Union	350,—	425,—	429,—	380,—	439,—	
Düsseldorfer Adler	85,—	107,—	102,75	102,50	99,—	
Düsseldorfer Löfel	160,—	174,50	167,75	169,30	171,50	
Frankfurt Penninger	142,—	141,50	130,10	137,25	125,50	
Hess. Gerstulbr.	168,50	175,—	175,50	174,90	166,—	
Hess. Kasseler Br.	114,—	116,—	130,—	115,25	131,25	
Hof u. Co.	95,—	116,—	108,—	109,—	102,—	
Kieker Schloßbr.	150,—	143,—	140,—	140,50	130,60	
Klosterbr. Röderhof	118,—	118,90	100,—	110,50	92,50	
Lepp. Bierbr. Niebeck	190,—	203,—	191,25	195,50	187,50	
Lindendr., Ima	74,50	83,80	76,75	79,50	73,50	
Löwenbr., Dortmund	200,—	198,—	181,50	193,25	178,25	
Müller, Langendreer	133,—	162,—	143,—	139,75	134,25	
Oberschleif. Brauerei	114,—	101,80	98,75	95,50	91,50	
Pantshöhe Spitta	111,—	114,—	96,—	103,30	86,80	
Reichelbräu, Kilmbach	193,75	216,—	204,50	201,25	198,—	
Rohr u. Co., Dortmund	87,90	79,—	73,75	72,—	69,50	
Schlegel, Bochum	160,50	166,—	165,60	163,50	164,—	
Zuckerische Br., Nürnberg	253,50	267,—	266,—	256,50	257,80	

Demnach haben gegenwärtig die Kurse der meisten Brauereifaktoren gegenüber den bisherigen höchsten Kursen dieses Jahres einen Rückgang erfahren, mit Ausnahme einiger weniger (Dortmunder und Düsseldorfer) Brauereipapiere. Auch im Vergleich mit den Kursen am gleichen Vorjahrstage zeigt sich ein Rückgang, von dem ebenfalls nur wenige Aktien eine Ausnahme machen (neben Düsseldorfer und Dortmunder Brauereien auch Berliner Rindl-Brauerei, Böhmisches Brauhaus, Viktoria-Berlin). Ein ähnliches Bild ergibt sich auch beim Vergleich der höchsten Kurse von 1911 und 1912, während von 1910 zu 1911 die Kurse im allgemeinen sich erheblich verbessert hatten.

Aus der Mühlenindustrie.

Etwas für Bergmann-Magdeburg und Genossen. Wenn streikende, um etwas mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit kämpfende Mühlenarbeiter einen Streikbrecher, der ihnen in den Rücken fiel, etwas unzufrieden behandeln, dann schrie man in den Unternehmerblättern und Unternehmerversammlungen nach größerem Schutz der Arbeitswilligen und grünte gar launig über Terrorismus der Streikenden. Wie es die Unternehmer treiben, davon gibt ein Schulbeispiel der Fall des Mühlenbesizers Stücheli in Morikon in der Schweiz, der durch den Terrorismus seiner „Kollegen“ anfangs Juli d. J. zum Konkurs getrieben wurde und der in seinem Zusammenbruch auch die leitende Egidion mit hineinriß. Vor zwei Jahren verklagte der schweizerische Müllerring den Mühlenbesizer Stücheli auf nicht weniger als 1 Million Frank Konventionalstrafe. Stücheli gehörte ursprünglich dem Müllerring als Mitglied an, ein gewisser Bauernhof gemischt mit Größtenwahn, führte den schwerreichen Müller dazu, dem Ring den Rechtschutz hinzuzuerufen. Er trat aus und bot den syndizierten Firmen arge Konkurrenz. Der Austritt aus dem Ring sollte ihm schlecht bekommen. Seine alten, soliden Lieferanten und seine alten, soliden Kunden mußten sich von ihm zurückziehen, das „Ruf“ ist ja bei der engen Vierung des Müllerrings mit gewissen Großbanken ganz selbstverständlich. Er fiel in die Hände der Getreidehändler als Lieferanten und seinen Kunden mußte er Hypotheken aller Art abnehmen. Außerdem verlor er natürlich gute Bankverbindungen und mußte sich einzig und allein auf die Kleinbank Egidion stützen, die im kritischen Moment, als seine Schuld bei ihr die dritte Million erreichte, verjagen mußte. Dätte Stücheli keine Kleinbank, sondern eine Großbank als Rückendeckung gehabt, so wäre statt des Konkurses die Verwandlung in eine Aktiengesellschaft eingetreten, die Bank wäre einfach Besitzerin geworden und hätte, dank ihrer guten Verbindungen, die Aktien schon ins Publikum gebracht. Natürlich kann das eine Winkelbank wie Egidion nicht, sie konnte wohl pumpen, aber zum Aktien gehört viel mehr Macht. Jetzt ist Stücheli zusammengebrochen und ein Außensteiter ist ruiniert, der Ring kann triumphieren. Die Presse des anständigen Bürgertums würde von diesem Opfer des großkapitalistischen Terrors nicht einmal Notiz genommen haben, wenn Stücheli nicht in seiner Not eine Bank gefunden hätte, die sich mit in den Strudel hineingezogen ließ.

Mergerlich sind die Homburger Mühlenwerke, daß wir die Sperre über ihren Betrieb verhängt hatten. Sie schreiben dem Bezirksleiter, Kollegen Schmutz, folgendes:

Homburg (Pfalz), den 16. August 1912.
Zill. u. v.

Sie haben unseren Betrieb in Ihrer Verbandszeitung als gesperrt bezeichnet. Wir ersuchen Sie um Angabe der Gründe hierfür, ebenso dieses Arbeitsverbot innerhalb dreimal 24 Stunden in Ihrer Verbandszeitung an geeigneter Stelle zurückzunehmen, andernfalls wir die Maßnahmen treffen, die Ihnen einmal klipp und klar zeigen werden, wie man Fabrikbetriebe, die mit Ihrem

geschädigten Verband nichts zu tun haben wollten noch wollen, „sperrt“.

Mit aller Achtung!

Homburger Mühlenwerke, Ges. m. b. H.
Unterschrift unterfertigt.

Schade, daß wir vor Erhalt dieses Schriftstücks, es ging am 27. August erst bei Schmutz ein, die Sperre über diesen Betrieb in letzter Nummer bereits aufgehoben haben, wir hätten sie sonst so lange bestehen lassen, bis die Homburger Mühlenwerke uns „klipp und klar“ gezeigt hätten, wie man Betriebe „sperrt“. Schade, da hätten wir etwas lernen können! Widersprechen dem nicht faktische Gründe, so würden wir die Sperre wieder verhängen. Wenn aber nicht alles krügl, so dürfte die Firma später Gelegenheit haben, uns „das Sperrn zu lehren“. Wir kommen sicher wieder!

Ein Zeichen der Not? Mühlenbesizer Rudloff in Kellbraud jüngst eine Anzahl seiner Bäckermeister mit ihren Frauen und Töchtern zu einem Frühstück in einem Hotel ein. Hierauf besichtigte man die Moslenburg und das Hofhäuserdenkmal, darauf fand große Tafel in Kellbraud und Herr Rudloff bezahlte außer der Verpflegung für den ganzen Tag auch noch die Reisefosten! Unsere bei diesem freigelegten Herrn arbeitenden Kollegen sollen 3 Mk. Lohn mehr verlangen, der splendide Herr wird ihnen mit Puffhand 5 Mk. bewilligen! Schließlich sind es ja unsere Kollegen, die dem Herrn den Reichtum verdienen, den er den Bäckermeistern in den Schoß wirft!

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Zu den Differenzen bei Heine u. Co., Spezialfabrik Halberstädter Würstchen, teilt der Zentralverband der Fleischer auf die vielen Anfragen, die bei ihm erfolgen, mit, daß die Differenzen noch nicht erledigt sind. Die Firma Heine hat auch die Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine abschlägig beabsichtigt. Die Firma will die Hungerlöhne beibehalten, weil dadurch ihr Profit ins Riesenhafte wächst. Soll doch die Firma Heine im letzten Jahre einen Reingewinn von 360 000 Mk. erzielt haben. Für eine Firma, die einen Bekräft gemessen will, ist es kein besonderer Ruhm, wenn sie verheiratete Arbeiter mit 27 1/2 Pf. pro Stunde entlohnt, und der Organisation, die nur in bescheidenem Maße diese Verhältnisse etwas verbessern will, einfach jede Verhandlung abschlägt. Es wird von dritter Seite nochmals ein Vermittlungsversuch bei der Firma unternommen werden. Ist auch dieser vergeblich, dann hat die organisierte Arbeiterkraft das Wort, die es jedenfalls dann ablehnen wird, die Heineischen Erzeugnisse weiter zu konsumieren.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1911. Dem jenseitigen erzielten Berichte des englischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaften entnehmen wir, daß Ende 1911 nicht weniger wie 1168 Gewerkschaften mit 3 010 346 Mitgliedern (gegen 1153 mit 2 440 729 Mitgliedern im Jahre 1910) bestanden. Die Steigerung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt mit 23,33 Proz. ist die größte jemals erreichte. Die Gewerkschaften der See- und Hafenarbeiter verdreifachten ihre Mitgliederzahlen. Die Entwicklung der Gewerkschaften in den verschiedenen Industriegruppen veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Industrie-Gruppe	Mitgliederzahl		
	Ende 1902	Ende 1907	Ende 1911
Baugewerbe	245 799	193 697	173 036
Bergbau, Steinindustrie	532 586	703 964	747 810
Metalls-, Maschinen- und Schiffbau	337 293	377 556	414 083
Textilindustrie	248 945	357 524	435 389
Bekleidungsindustrie	64 094	68 833	74 670
Eisenbahnen	74 727	138 887	185 379
Straßenbahn- und andere Land-Transportbetriebe	34 674	41 950	84 089
Seelente, Hafenarbeiter	59 426	68 369	245 359
Buchdruckgewerbe	59 082	68 221	77 161
Verchiedene Berufe	198 787	278 719	346 055
Allgemeine Arbeiter	109 956	126 136	227 306
Zusammen	1 965 349	2 422 856	3 010 346
Abnahme oder Zunahme seit dem Vorjahr	- 0,7	+ 13,9	+ 23,3

Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 125 425 im Jahre 1902 auf 221 283 im Jahre 1910 und 272 853 im 1911; davon sind über 60 Proz. in der Textilindustrie beschäftigt.

Gewerkschaftsverbände bestanden 110 Ende 1911, mit zusammen 3 812 599 Mitgliedern, doch sind dabei viele Mitglieder mehr wie einmal gezählt, weil ihre Gewerkschaften mehreren Interessenverbänden zugleich angehören. Die eigentliche gewerkschaftliche Landeszentrale, deren Hauptaufgabe die Streikrückversicherung ist, und der daher nur kleinere und mittlere Gewerkschaften angehören, zählte 861 482 Mitglieder gegen 710 994 im Vorjahre, die Föderation der Bergarbeiter 588 000, die Föderation der Maschinen- und Schiffbauergewerkschaften 401 472, und die im Berichtsjahre gegründete Transportarbeiterföderation hatte 200 185 Mitglieder.

Ende 1911 bestanden 247 Gewerkschaftskartelle mit 1 176 551 Mitgliedern, das sind 16,4 Proz. mehr als im Vorjahre. Durch die ungeheure wirtschaftlichen Kämpfe konnten also die Unternehmer der englischen Gewerkschaften nicht vernichten, sie haben sogar eine kolossale Stärkung erfahren.

Christliches und Gelbes.

Die Firma Oswald u. Comp. macht jetzt krampfhaft Anstrengungen, uns in Wellheim in der Pfalz das Wasser abzugraben. Freilich wollen sich die erträumten Erfolge nicht einstellen, es sei denn, daß man die Ohrfeige, die der getreue Schildknappe Oswalds kürzlich bezog, als Erfolg buchen will. Der geduldige Christ soll sich darüber nicht aufregen und soll in christlicher Demut auch die andere Wade hinhalten! Der Oswald-Kompagnie ist es nicht gelungen, weder mit Gewalt noch mit Hinterlist, die freie Organisation in Wellheim zu vernichten. Mit schneidender Augenverdrehen operieren die Herrschaften mit der Behauptung, die Sozialdemokraten hätten die Brauerei durch Drehungen willfährig gemacht, man will sich damit lieb Kind machen. Die Arbeiter suchte man zu fangen mit der

Behauptung, man wolle lediglich für strikte Einhaltung des Tarifs sorgen, obwohl es „gute Christen“ sind, welche die Arbeit so einstellen, daß der Tarif nicht eingehalten wird. Die Bierfahrer waren deshalb auch einschätzvoll genug und bedankten sich für eine solche Organisation. Aus der „Gewerkschaftsstimme“ ersehen wir, daß Don Lütkebe bei seinem letzten Debüt in Wellheim neben der Androhung des Tarifstreiks auch Versprechungen erhalten hat. Für die ausbleibende Maut doch wenigstens ein Wechseln auf die schwarze Zukunft! Daß die Bierfahrer, die den christlichen Schwindeln satt haben, nun als dumme Trottel hingestellt werden, daß man Arbeiter in gleicher Weise beschimpft, weil sie sich durch salbungsvolle Sprüche nicht mehr einlassen lassen, das wird sicher der Schwab-Stompaque noch reichliche Zinsen tragen. Mißstände, unter denen unsere Kollegen bisher litten, haben wir verfolgt und werden das auch ferner tun. Für die Christlichen einzutreten, damit sie das erhalten, was der Tarif vorschreibt, dazu ist die „berühmte“ christliche Organisation berufen, sie soll zeigen, was sie zu leisten vermag. Bisher waren die Leistungen freilich derart, daß die Kollegen mit Recht davon nichts mehr wissen wollten. Und nun das dumme Geschrei, daß wir nicht auf Einhaltung des Tarifs drängen, nun heißt: haltet den Dieb! Das Mandat ist zu durchsichtig, die Arbeiter kommen immer mehr zur Einsicht, daß man bei den Christen viel schäme und salbungsvolle Worte haben kann, daß aber sonst die frommen Brüder Schindluder mit den Arbeiterinteressen treiben.

Aus der Unternehmerorganisation.

Ein brauchbares Eingeständnis. Der hamburgische Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie verbandte mit seinem Jahresbericht zugleich ein Schreiben an die Unternehmer, die er für seine Ziele zu gewinnen hofft, in dem folgender Passus enthalten ist:

„Viele Unternehmer glauben nach dem ausgebrochenen Streik ihren Betrieb durch sogenannte „Streikbrecherkolonnen“ weiter fortführen zu können und warten die Dinge in Ruhe ab. Zur gegebenen Zeit aber werden sie dann die Erfahrung machen, daß sich diese berufsmäßigen Streikbrecher, die sich aus Unbrauchbaren, Arbeitslosen und Arbeitslosen anderer Berufe zusammensetzen und von Streikbrecherfirmen gegen große Kosten zur Verfügung gestellt werden, zur Aufrechterhaltung des Betriebes doch nicht eignen.“

Daß ein Sozialistentöler, wie es der erste Vorsitzende des hamburgischen Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist — H. Stahlhut ist sein Name —, die aus Streikbrecherfirmen hervorkehrenden Elemente offen als unbrauchbar und arbeitslos bezeichnet, ist immertin ein Eingeständnis, das sich die Arbeiter merken werden.

Soziales.

Die Bündelhölzer werden noch teurer. Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus beteiligten Kreisen berichtet wird, soll die Erhöhung der Bündelhölzerpreise schon in den nächsten Tagen erfolgen. Die Wiederverkäufer und Kleinhändler verkaufen zurzeit das Paket (zehn Schwacheln) durchschnittlich mit 24 bis 25 Pf. Dieser Preis soll nun bis auf 35 Pf. erhöht werden. Es sei, so wird hinzugefügt, nicht ausgeschlossen, daß der Preis für Pakete bis zum Ende dieses Jahres sich im Kleinhandel auf 50 Pf. erhöhen würde.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diele Woche ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Änderungen und Ergänzungen des Statuts nach den Beschlüssen des Verbandstages vom 10. bis 15. Juni 1912 in Mannheim. Gültig vom 1. Oktober 1912.

V. Beitrag.

§ 7 Ziffer 4 erhält folgenden Zusatz: „Für beitragsfreie Wochen (§ 8 Abs. 2 und 4) werden Erwerbslosenmarken verwendet.“

§ 7 erhält folgenden Zusatz: „Wird zur Unterstützung größerer Streiks und Ausprägungen seitens der Generalkommission nach Zustimmung der Zentralvorstände die Erhebung einer Umlage angeordnet, so ist diese durch Extrabeiträge zu decken. Die Erhebung derselben ist so vorzunehmen, daß der einmalige oder für längere Zeit pro Woche zu leistende Beitrag etwa in dem Verhältnis von 1/2 auf Mitglieder mit einem Wochenverdienst unter 18 Mk., von 2/3 auf Mitglieder mit einem Wochenverdienst unter 25 Mk. und von 1/2 auf Mitglieder mit einem Wochenverdienst von mindestens 25 Mk. umgelegt wird. Jedes Mitglied ist zur Leistung solcher Beiträge zu der vom Hauptvorstand bestimmten Zeit und Höhe verpflichtet.“

§ 8. In Ziffer 4 werden die Worte: „und fünf Jahre der Organisation angehören“ gestrichen.

VII. Austritt und Ausschluß.

§ 13. Ziffer 1 erhält folgenden Zusatz: „oder wenn ein erwerbsloses oder invalides Mitglied länger als zehn Wochen keine Erwerbslosenmarken verwendet.“

§ 13. Ziffer 2 erhält folgenden Zusatz: „Diese Bestimmung findet in gleicher Weise Anwendung bei Rückständigkeit der vom Vorstand ausgeschrieben Extrabeiträge.“

§ 13. Abs. 2 und 3 finden für die Verwendung von Erwerbslosenmarken sinngemäße Anwendung.

§ 16 erhält als Ziffer 1 folgenden Absatz: „1. Von dem Tage an, an welchem die Zahlstelle beschaffen hat, den Ausschlußantrag zu stellen, ruhen für das betreffende Mitglied alle Ansprüche an den Verband bis zur endgültigen Beschlusfassung durch den Vorstand.“

VIII. Unterstützungen.

§ 18 erhält folgende Fassung:

1. Beim Uebertritt von der niederen zur höheren Beitragsstufe treten die Unterstützungsätze der höheren Beitragsstufe nach Zwöschiger Leistung der höheren Beiträge in Geltung. Bei Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsstufe tritt sofort der Unterstützungsatz der letzteren in Wirksamkeit. Diese Bestimmung findet auf alle Unterstützungen, einschließlich Sterbegeld, Anwendung.

2. Mitglieder, welche in einer höheren Staffel unterstützungsberechtigt sind, dürfen in eine niedrigere Beitragsstufe nur eintreten, wenn sie einen geringeren Lohn verdienen, als während der Zeit ihrer höheren Beitragsleistung.

§ 22 erhält folgenden als Ziffer 2 geltenden Zusatz:

„Bei Unterbrechungen im Bezuge der Krankenunterstützung finden vorstehende Bestimmungen entsprechende Anwendung.“

§ 23. Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz:

„Bei mehr als 10wöchiger Beitragsrückständigkeit findet der § 13 hinsichtlich Gewährung von Maßregelungsunterstützung Anwendung.“

IX. Rechtschutz.

§ 25 erhält folgende Fassung:

1. Der Verband gewährt nach mindestens 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragszahlung Rechtschutz:

- a) in allen Streitfällen, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis bezüglich der Arbeiterversicherungsgeetze ergeben (im Todesfalle des Mitgliedes infolge Unfalles dessen hinterbliebener Familie);
- b) dem Fahrpersonal bei Karambolagen und Vergehen gegen die Straßenordnung;
- c) in allen Streitfällen, die sich aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis ergeben.

Ueber Ausnahmen bei kürzerer Mitgliedsdauer entscheidet der Hauptvorstand.

2. Ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft wird Rechtschutz gewährt in allen Streitfällen, welche infolge Eintretens der Mitglieder für ihre Verbandsrechte, sowie bei Streiks und Aussperrungen entstehen.

3. Der Rechtschutz erstreckt sich in den unter 1 angegebenen Fällen ausschließlich auf die Verteidigungskosten. In den unter 2 angegebenen Fällen kann der Hauptvorstand auch die Bezahlung der Gerichtskosten gewähren.

4. Außer den in § 28 angeführten Fällen kann der Vorstand Rechtschutz gewähren in Angelegenheiten, welche für die Mitglieder von allgemeiner prinzipieller Bedeutung sind.

§ 26 erhält folgende Fassung:

Rechtschutz wird nicht erteilt:

- a) für Mitglieder, die über 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind;
- b) in Prozessen, welche nach dem Urteil der Rechtskundigen das Mitglied als Kläger nicht gewinnen kann;
- c) in Prozessen, welche älter sind als die Mitgliedschaft;
- d) bei Verleumdungen, Fälschungen usw. eines Mitgliedes gegen irgendeine Person infolge Differenzen, in denen den Mitgliedern nach § 25 Rechtschutz zusteht;
- e) in Prozessen, welche mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis und der Organisationsfähigkeit in keinem Zusammenhang stehen.

X. Verwaltung des Verbandes.

b) Bezirkseinteilung.

§ 40 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. Der Vorstand und der Verbandsausschuß sind berechtigt, in denjenigen Bezirken, wo sich die Notwendigkeit intensiverer Agitation herausstellt, entweder neue Beamte anzustellen oder entsprechende Agitationszuschüsse zu gewähren.

c) Der Vorstand.

§ 43 Ziffer 1 sind die Worte: „mit beratender Stimme“ zu streichen.

e) Verbandstag.

§ 48 Ziffer 3 heißt es jetzt:

3. Die Zahlstellen entsenden auf 800 Mitglieder einen Delegierten usw.

XV. Statutenänderung.

§ 59. (Neu.) Werden durch Gesetzes- oder Gerichtspraxis Statutenänderungen notwendig oder im Interesse des Verbandes ratsam, ohne daß die Einberufung eines Verbandstages geboten erscheint, so haben Hauptvorstand und Ausschuß gemeinsam die entsprechenden Paragraphen zu formulieren und in Kraft treten zu lassen.

Achtung, militärpflichtige Kollegen!

Die im Herbst zum Militär eintretenden Kollegen wollen folgende Bestimmungen beachten, damit sie nach ihrer Entlassung vom Militär wieder in ihre alten Rechte eintreten können:

Die Beiträge müssen bis zum Tage des Antritts des Militärdienstes bezahlt sein.

Das Mitgliedsbuch ist an die Lokalverwaltung abzugeben, die es an den Vorstand einsenden muß.

Während des Militärdienstes scheidet das Mitglied aus dem Verbandsaus.

Wer innerhalb vier Wochen nach seiner Entlassung vom Militär bei der nächsten Zahlstelle oder beim Hauptvorstand sich anmeldet, tritt in seine vor der Militärzeit erworbenen Rechte wieder ein, ihm wird dann jeder bezahlte Beitrag angerechnet.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Roja Weinmann, Arbeiterin, Buch-Nr. 59764, geb. 13. November 1894 zu Bischen, eingetr. 2. September 1911 in Mainz.

Albert Köppichall, Arbeiter, Buch-Nr. 12082, geb. 2. Juni 1894 in Stettin, eingetreten 7. März 1910 in Stettin.

Mag Sahn, Brauer, Buch-Nr. 66031, geb. 18. Dezember 1892 zu Schneitweg, eingetr. 1. Dezember 1911 in Regensburg.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur dieje haben Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Berlin: Ferd. Krüger, Tischler, 53 Jahre (90 Mk.); Dresden: Moritz Ruffner, Brauer, 48 Jahre (90 Mk.); Ludwigshafen: Karl Balhaus, Hilfsarbeiter, 46 Jahre (90 Mk.); Magdeburg: Gustav Rausack, Hilfsarbeiter, 61 Jahre (90 Mk.); Dresden: August Mierig, Bierfahrer, 36 Jahre (75 Mk.); und Georg Riedrich, Maschinist, 51 Jahre (90 Mk.); Essen: August Hegemann, Brauer, 32 Jahre (45 Mk.); Cottbus: Paul Pittlag, Müller, 20 Jahre (50 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Schwarz-Mühlhausen 25 Mk.; Beckmann-Raffel 15 Mk.; Luthin-Strasburg 15 Mk.; Börner-Breslau 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 2. bis 8. September.

Ansbad 308,—; Lobenstein 50,31; Gesellschaftsbrauerei Augsburg (für Zinsen) 3000,—; Mainz 2,10; Starnberg 2,10; Dresden 50,—; Wiesdorf 3,—; Bahreuth 254,—; Gera 350,—; Dortmund 500,—; Jena 40,05; Sangerhausen 5,20; Wolfshagen 5,30; Bamberg 275,—; Rostock 300,—; Stendal 100,—; Grimma 100,—; Stettin (Guthaben zurück) 400,—; Schweinfurt 4,—; Unna i. Westf. 6,30; Rulmbach 2,10; Gehelberg 12,76; New York 10,46; Weß 400,—; Osterode 40,—; Darmstadt-Groß-Gerau 150,—; Tilsit 200,—; Cottbus 150,—; Zerbst 40,—; Landshut 250,—; Dessau 308,—; Radeberg 6,—; Schwenningen 2,10; Niederoderwitz 145,—; Göppingen 100,—; Gerrode a. Harz 70,—; Hildesheim 39,95; Doberan 43,70; Gesellschaftsbrauerei Augsburg (für Zinsen) 1950,—; Wolfshagen 5,—; Langendree 2,10; Kreuznach 96,86; Eilenburg 66,80; Landshut 2,10; Freienwalde 50,— Mk.

Materialverkauf.

Essen 50 Mitgliedsbücher, Bayreuth 10 Mitgliedsbücher, Saalfeld 20 Mitgliedsbücher, Köln 10 500 Marken a 50 Pf. und 700 Marken a 30 Pf., Waren 20 Mitgliedsbücher, Lindau 1000 Marken a 50 Pf., Straubing 400 Marken a 30 Pf., Elberfeld 4000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf., Sriedgau 400 Marken a 50 Pf., Heidelberg 30 Mitgliedsbücher, Gmünd i. Schl. 100 Marken a 40 Pf. und 1200 Marken a 30 Pf., Ansbad 20 Mitgliedsbücher, 1000 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf., Mainz 100 Mitgliedsbücher, Guben 100 Marken a 30 Pf., Hirschberg i. Schl. 1200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Cassel. Für diese Woche ist ein Sterbebeitrag zu erheben.

Der frühere Müller und bisherige Inhaber des Arbeitsnachweises für Mühlenarbeiter, Fritz Rohrbach, Mühlengasse 36 (Gastwirt), ist nicht mehr Mitglied unseres Verbandes. Laut Beschluß der Ortsverwaltung ist dieser Nachweis für Mitglieder unseres Verbandes gesperrt. Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich jetzt im Lokale H. Wittrock, Schägergasse 33. Wir bitten die reisenden Kollegen, dies zu beachten.

Die Ortsverwaltung.

Geisingen a. Steig. Gewerkschaftshaus und Herberge befindet sich in der „Brauerei zum Kreuz“.

Offenburg. Alle Zuschriften an L. Hermann, Straßburg, Helenengasse 14.

Mathenow. Unterstützung an Durchreisende wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Stade. Kassierer und Unterstützungsauszahler Peter Geinsohn, Bremerböcker Straße 90. Unterstützungsauszahlung abends von 7—8 Uhr.

Tuttlingen. Vorj. M. Gärtle, Jägerhofstraße 5.

Versammlungsanzeigen.

Donnerstag, den 12. September.

Serford. 7 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Stettin. 8 Uhr: „Volkshaus“.

Freitag, den 13. September.

Münberg. 8 Uhr: „Historischer Hof“, Neuegasse.

Sonntag, den 14. September.

Planenburg. 8 Uhr: „Restaurant Vorwärts“.

Eilenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Eibolt“.

Flensburg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Gotha. 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.

Mindelheim. 8 Uhr: bei Laupheim.

Obernburg. 8 Uhr: „Vereinshaus“.

Rothenburg a. T. 8 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Sonnen-graben“.

Würzburg. 8 1/2 Uhr: „Goldener Hahn“.

Sonntag, den 15. September.

Vodum. 4 Uhr: bei Seid, Brückstraße 20.

Crefeld. 4 Uhr: bei Sebenich, Karlsplatz. Unorganisierte mitbringen.

Dortmund. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Duisburg. 3 Uhr: bei Marks, Feldstraße 9.

Elberfeld, Warmen, Remscheid. 4 Uhr: „Volkshaus“, Elberfeld.

Grimshorn. 4 Uhr: „Vereinslokal“.

Erbing. 10 Uhr vormittags: bei Schmidbauer.

Frankenthal. 10 Uhr vorm.: „Zum Walfisch“.

Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Gasse.

Jena. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Landau i. Pfalz. 3 Uhr: „Westendhalle“.

Lippstadt. 10 Uhr vorm.: „Vereinslokal“.

Merseburg. 3 Uhr: Kaiser-Wilhelms-Halle“.

Neuhaldensleben. 3 Uhr: bei Herzog.

Flauen i. B. 3 1/2 Uhr: „Schillergarten“. Alles erscheinen.

Salzweil. 8 Uhr: bei Siant.

Sonneberg. 3 Uhr: „Lindenhof“.

Stade. 9 Uhr: „Vellebue“.

Stettin. 5 1/2 Uhr: „Volkshaus“, Große Oderstraße. Die für den 12. September anberaumte Versammlung findet nicht statt.

Zeitz. 3 Uhr: bei Rämpf, Schützenstraße 8.

Sonntag, den 22. September.

Oberkirch. 3 Uhr: „Zum Schlüssel“.

Abrechnung für das 2. Quartal 1912 des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Einnahme.	
Eintrittsgelder: männliche à 50 Pf. 	1 462,50 M.
" weibliche à 25 "	87,- "
" weibliche à 25 "	68,25 "
Für ausgefertigte Erbscheine	10,50 " 1 628,25 M.
Beiträge: männliche à 50 Pf.	271 599,62 M.
" weibliche à 30 "	5 322,30 "
" weibliche à 30 "	4 882,50 " 281 804,42 M.
Zinsen von angelegten Kapitalien:	
Großkauf-Gesellschaft in Hamburg	154,94 M.
Aus Darlehen und Guthaben	1 172,56 " 1 327 50 M.
Sonstige Einnahmen.	
Für Abonnements auf die „Verbands-Zeitung“	374,50 M.
" Ankerate	1 048,91 "
" Protokolle	160,95 "
" Notizkalender	1 474,80 "
" Broschüren	40,65 "
" Zeitungsabende	117,70 "
Guthaben, Rechtschutz und Unterstützungen zurück	1 075,95 "
Die ausgesperrten Tabak- und Porzellanarbeiter	22,05 "
Diverse Einnahmen	50,89 " 4 366,40 M.
Durch Sireitabrechnungen zurückerhalten:	
Zahlstelle Kaiserlautern	223,13 M.
" Aulmbach	146,65 "
" Lübeck	50,70 "
" Osterode	18,05 " 433,53 M.
Eingefandte Außenstände:	
Zahlstelle Stoburg (für 1. Quartal 1912 nachgesandt)	54,24 M.
" Enderstadt (für 1. Quartal 1912 nachgesandt)	20,- "
" Stempfen (für 4. Quartal 1911 nachgesandt)	10,- "
" Norden (für 1. Quartal 1912 nachgesandt)	27,45 "
" Dranienburg (für 1. Quartal 1912 nachgesandt)	130,38 "
" Dänabück (für 1. Quartal 1912 nachgesandt)	107,64 "
" Nibel (für 4. Quartal 1910 nachgesandt)	38,04 "
" Wolfenbüttel (f. 2. Quartal 1911 nachgesandt)	7,- "
	394,75 M.
	Summa: 289 954,85 M.

Ausgabe.	
Unterstützungen:	
Krankenunterstützung	53 741,98 M.
Arbeitslosenunterstützung	17 080,35 "
Sterbegeld	6 455,45 "
Für Gemahregelte	4 774,85 "
Unterstützung in Notfällen	2 233,20 "
Anzugskosten	295,- "
Rechtschutz und Gerichtskosten	4 850,48 "
Agitation und Lohnbewegungen	13 401,33 "
Streiks und Aussperrungen	10 155,09 "
Tabak- und Porzellanarbeiter	52,05 " 113 948,78 M.
Verbands-Zeitung:	
Für Druck der Verbands-Zeitung	11 540,65 M.
Porto für Versand der Zeitung	3 429,50 "
Redaktion, Expedition und Mitarbeiter	574,59 "
Kreuzbänder und Material	91,65 "
Kosten für die Zeitung „Oswiata“	70,17 " 15 706,56 M.
Verwaltungskosten (persönliche):	
Für Gehälter	7 932,30 M.
Für Mantelgelder	15,- "
" Versicherungsbeiträge	178,20 "
" Hauptvorstand, Verbands-	
" Ausschuss und Revisoren	186,20 " 8 306,70 M.
(sächliche):	
500 Geschäftsberichte für 1911	3 790,- "
Für Tarife u. Agitationsbroschüren	882,90 "
" Drucksachen und Flugblätter	1 144,75 "
" Ordnerbücher und Kartothek	191,90 "
" Marken, Stempel und Stiften	183,85 " 6 113,40 M.
In den Zahlstellen:	
Beiträge an die Kartelle	4 801,28 M.
Verkäufe, Sitzungen, Porto zc.	34 760,74 "
An Prozenten zurückbehalten	11 234,93 " 50 296,95 M.
Sonstige Ausgaben:	
Voranschuss an die Bezirksleiter	20 433,55 M.
An die Generalkommission (1. Qu.)	1 784,50 "
Delegation zum österrödischen	
Verbandsstag	212,20 "
Unkosten an Banken	2,- "
Unkosten des Postfach-Kontos	90,86 "
Ergänzung der Bibliothek	179,25 "
Für Bureauumiete (2. Quartal)	910,- "
" Telephongebühren, Licht,	
Bureaureinigung	402,92 "
Außenstände der Hauptkasse	475,97 "
Für Porto	467,50 " 24 958,75 M.
	Summa: 219 861,14 M.

Bilanz.

Einnahme	280 954,85 M.
Ausgabe	219 861,14 "
Ergibt eine Mehreinnahme von	70 593,71 M.
Hierzu den Bestand vom 1. Quartal 1912	1 224 432,35 "
Bestand in der Hauptkasse am 30. Juni 1912	1 295 026,06 M.
Bestände in den Bezirksklassen am 30. Juni 1912	2 869,- "
Vermögensbestand des Verbandes am 30. Juni 1912	1 297 895,06 M.

Berlin, den 6. September 1912.

Der Verbandsvorsitzende:
M. G e l.

Der Hauptkassierer:
H. R a g e r l.

Revidiert und richtig befunden:

Die Revisoren:

Ludwig Godapp.

Richard Knappe.

Otto Leischow.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des 2. Quartals 49 570 (darunter 1482 weibliche), die Zunahme im 2. Quartal beträgt insgesamt 654 Mitglieder.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 18. August bis 5. Sept. 1912.

Berlin 50 M.; Dortmund 50 M.; Gießen 100 M.; Ludau 100 M.; Berlin 100 M.; Frankfurt a. M. 260 M.; Breslau 200 M.; München 400 M.; Aulmbach 140 M.; München 200 M.; Frankenhäuser 100 M.; Nürtingen 100 M.; Ansbach 100 M.; Uffenheim 100 M.; Nürnberg 100 M.; Bamberg 100 M.; Regensburg 100 M.; Gera 75 M.; Völklingen 100 M.; Breslau 50 M.; Bayreuth 200 M.; Kempten 100 M.; Bamberg 200 M.; Nürtingen 50 M.; E. G. N. N. 2. M. München 100 M.; Nürnberg 100 M.; Roth bei Nürnberg 100 M.; Nürnberg 100 M.; Augsburg 25 M.

Rückzahlungen erfolgten: Kiel 6 M.; Lüneburg 50,20 M.; St. Pauli 184,97 M.; München 179,63 M.; Landshut 100 M.; Berlin 10 M.; Stettin 100,20 M.

Zweites Einlagegeld bis 31. August 1912 angefallenen Zinsen erübrigen wir die Inhaber von Sparscheinen. Diese sofort portofrei an was einzulösen. Bitte Oktober erfolgt sodann die Rückzahlung derselben.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Salter Richter.

Nachruf.

Ganz plötzlich und unerwartet starb einer unserer besten, der Brauer **Curt Singer** im Alter von 28 Jahren. Wir werden ihm für seine rege Mitarbeit ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Zahlstelle Zwickau.

Ehrenerklärung.

Ich nehme alle über den Verbandsbeamten Herrn **Albert Volster** ausgeprochenen Verdächtigungen als völlig grundlos zurück.

Dresden, 26. 8. 1912.
O. Lindner, Dresden, Flemingstr. 21.

Unserem Kollegen Sebastian Welti

und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitfeier.

Die Kollegen der Zahlstelle Schweinfurt.

Unserem Kollegen Joseph Meierhofer

nebst Frau Sophie zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Landshut.

Unserem Verbandskollegen August Hühner

nebst Frau zur stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Bürgerbrauerei Frankfurt a. M.

In einer Vormundschaftsache

erlaubt um die Adresse des Brauers **Julius Böttger**, geb. 24. 10. 77 in Bernsdorf bei Penig, seit Herbst 1911 unbekanntem Aufenthalts, der Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Altenburg, S.-M.

Unserem Verbandskollegen Albert Geißig

zum 25. jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Schultheißbrauerei Abt. 3, Dessau.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna.

Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige, Halzperantoffeln und wasserdichtes Lederseil.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche

Niedererwitz I. Sa. verj. franco zu konfirmieren! Preis die besten Werttagesh. d. Welt. Geht mit wie ein Diamant. Schwarz, Preis drahtlederhoje 15 M., 11,4, 50 M., 113, 50 M., sowie Eisenfeste Samtmantelhoje. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.

Die beste Bezugsquelle für

wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** in den allerneuesten Modellen für 1912 sowie familiäre Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpferien, Schoner a Paar 85 Pf. Preisliste gratis.

Joh. Dohm,

Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Erstes größtes Spezialgeschäft Dortmunds.

Wasserdichte Holzschuhe

in Prima Rindleder. Verlangen Sie gef. Preisliste. Geschw. Berg, Dortmund, Westenhellweg 110.

Stoffe direkt an Private

zu Anzügen, Paletots, Hosen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung **Emil Hofffeldt** Dresden 6.
Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Unserem Kollegen Franz Greiner

nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Schweinfungen a. Neckar.

Biergroßhandlung

30 Jahre im Betrieb, mit Hausgrundstück in mittlerer Stadt, für Mk. 35 000 bei Mk. 10 000 anz. zu verk. Umsatz 3000 hl. Bier, 140 000 Fl., Mk. 4500 Expedition. Bruttoverdienst ca. Mk. 13 000. Näheres b. H. Ritter, Halle a. S., Bertramstr. 21.

Flücht. Kellermeister

6. Zeitung d. Mt. Flaschenbier einer Biergroßhandlung mit ca. 10-15 000 Mk. Beteiligung gesucht. Offert. m. Gehaltsansprüchen bef. d. Exp. d. Stg.

Michel'sche Braulehranstalt

Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. — Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. Bes. u. Direktor Ernst Hinterlach. München X.

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart.
D. R. G. M. Nr. 511 797.
Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3.80 Mark
Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4.80 „

Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M.
Geinhäusergasse 5
Von 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Fersenschoener Paar 75 Pf.



Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Glöckchen 2.10 M., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.